

Wahlkampf und Wahlkampffinanzierung von Direktkandidaturen

Gutachten

Im Auftrag des „Vereins Parité in den Parlamenten e.V.“

(Endbericht 15. Juni 2025)

Dr. Elke Wiechmann/Prof. Dr. Lars Holtkamp

Fernuniversität Hagen

Gliederung

Zusammenfassung	3
1 Problemaufriss	4
2 Theorierahmen und Forschungsstand	6
2.1 Erklärungsmodelle für die Unterrepräsentanz von Frauen und Auswirkungen der personalisierten Verhältniswahl	6
2.2 Empirischer Forschungsstand zu Eigenanteilen der Kandidaturen und Spenden im Wahlkampf	11
3 Methodisches Vorgehen	14
4 Ergebnisse der empirischen Analyse	17
4.1 Nominierungsverhalten der Parteien	17
4.1.1 Wahlkreis- und Vorentscheidungsstrukturen	17
4.1.2 Netzwerkstrukturen	20
4.1.3 Männerdominierte Parteistrukturen	22
4.1.4 Die besondere Herausforderung für Politikerinnen	25
4.2 Wahlkampffinanzierung	27
4.2.1 Spendenanteile	29
4.2.2 Parteienanteile	31
4.2.3 Eigenanteile	32
5 Reformvorschläge zur Wahlkampffinanzierung	35
6 Folgen des neuen Bundeswahlgesetzes	36
7 Zusammenfassung und Ausblick	39
Literatur	43

Zusammenfassung

Die Studie untersucht die Rekrutierungs- und Nominierungspraxis von Direktkandidaturen für den 20. Bundestag, wobei unser besonderes Interesse den Vorentscheidungsstrukturen, den Parteikulturen und der Wahlkampffinanzierung (Parteianteile, Spenden und Eigenanteile) gilt. Im Vordergrund steht die Frage, ob die parteipolitische Praxis potenzielle Nachteile für Frauen mit sich bringt. Da CDU, CSU und SPD bei den vergangenen Wahlen die größten Chancen auf ein Direktmandat (264 von 299) hatten, konzentrieren wir unsere Untersuchung auf diese Parteien.

Hierzu sind 21 Frauen (32%) in Direktmandaten von CDU, CSU und SPD bis November 2024 in Interviews befragt worden. Zusätzlich zur qualitativen Befragung haben wir die quantitative Kandidierendenbefragung 2021 (GLES - German Longitudinal Election Study 2023) hinzugezogen, die vor allem einen Überblick zur Wahlkampffinanzierung geben konnte.

Die Ergebnisse geben sowohl Einblicke in die Nominierungsprozesse als auch in die Wahlkampffinanzierung von Bundestagskandidierenden in den Parteien, was bisher in weiten Teilen als Black-Box gilt und bisher kaum in Studien genauer untersucht werden konnte.

Gerade für erstkandidierende Frauen für ein Direktmandat scheinen die Hürden hoch zu sein. Der innerparteiliche Nominierungskampf kann dann insbesondere in aussichtsreichen Wahlkreisen oft zu besonders harten Auseinandersetzungen für Frauen mit der lokalen Partielite und/oder männlichen Gegenkandidaten werden.

Hier spielen die autonomen Wahlkreise, Netzwerkstrukturen und männerdominierte Parteistrukturen eine prominente Rolle in den Nominierungsprozessen.

Bei der Wahlkampffinanzierung, die sich aus Spenden, Partei- und Eigenanteilen zusammensetzt, fällt folgendes auf:

Spendenanteile: Für die erfolgreichen CDU-Kandidatinnen fallen die Spendenanteile deutlich höher aus als für ihre SPD-Kolleginnen. Außerdem akquirieren Frauen der CDU noch einmal deutlich weniger Spenden als ihre CDU-Kollegen. Bei den befragten Mandatsträgerinnen gibt es allerdings überwiegend eine gewisse Skepsis hinsichtlich möglicher Abhängigkeiten.

Parteianteile: Die Höhe der Parteianteile zur Wahlkampffinanzierung liegt wesentlich in der Autonomie der Wahlkreise, die dabei sehr unterschiedlich entscheiden. Die SPD unterstützt ihre Kandidierenden für das Direktmandat insgesamt finanziell deutlich stärker als die CDU. Außerdem bezuschusst die CDU ihre männlichen Kandidaten deutlich stärker als ihre Frauen.

Eigenanteile: Es fällt auf, dass Frauen sowohl von SPD als auch von CDU höhere Eigenanteile in den Wahlkampf einbringen als ihre männlichen Kollegen. Nahe liegt, dass insbesondere CDU-Kandidatinnen mit dem Eigenanteil oft nicht nur die fehlenden Parteigelder für den Wahlkampf kompensieren müssen, sondern darüber hinaus auch stärker in das private Verlustrisiko gehen, sollten sie den Wahlkreis nicht gewinnen.

Kritisch sehen Mandatsträgerinnen aller Parteien in den z. T. hohen (geforderten) Eigenanteilen ein grundsätzliches Repräsentationsproblem, das nicht nur Frauen betrifft, sondern auch finanzschwächere Bevölkerungsgruppen quasi ausschließt.

1 Problemaufriss¹

Die Nominierungsprozesse der Parteien für parlamentarische Wahlen sind für wissenschaftliche Untersuchungen in weiten Teilen eine Black Box. In die internen und informellen Rekrutierungs- und Nominierungsverfahren lassen sich Parteien selbst selten in die Karten schauen. In dem Gutachten sollen zum einen die Nominierungsprozesse und zum anderen vor allem die von den Direktkandidaturen selbst eingesetzten Wahlkampfkosten im Vordergrund stehen, über die nur selten gesprochen wird. Will man die Wahlkampffinanzierung verstehen und nachvollziehen, dann kommt man um die Analyse der Nominierungsprozesse nicht umhin. Denn bereits in diesen Prozessen zeichnet sich ab, ob und ggf. wie die Parteien die Wahlkampfkosten mitdenken und auch nach finanziell potenten Kandidat_innen suchen. Damit wäre für die Selektoren ein Auswahlwahlkriterium im Nominierungsprozess u. a. der Eigenanteil, den Kandidierende in den Wahlkampf einbringen (wollen). Dabei wird auch zu untersuchen sein, in welchem Verhältnis Eigenanteile zu Unternehmensspenden und Parteianteilen bei der Finanzierung des Wahlkampfes vor Ort stehen.

Das muss allerdings eingepasst werden in eine Systematik, in der die Erkenntnisse der Repräsentationsforschung bei personalisierter Verhältniswahl gebündelt werden, um die Wahlkampfkosten in Beziehung zu den anderen Hürden für Frauen zu setzen, die vorrangig bei der ersten Kandidatur auf dezentraler Ebene in den Wahlkreisen bestehen.

Wahlkampfkostenerstattung bekommen die Parteien im Rahmen der Parteienfinanzierung vom Staat, die aber für den Wahlkampf offenbar nicht ausreichen oder aber nicht weitergegeben werden. Damit würden Menschen per se von politischer Parlamentsarbeit ausgeschlossen, die nicht über ausreichende finanzielle Eigenmittel verfügen.

Dass dieses Vorgehen der Parteien offenbar üblicher ist, als vermutet, hatten auch einige Medien recherchiert (z. B. Monitor, FAZ, SZ, Deutschlandfunk). Das gilt insbesondere für die drei Parteien, die zur Bundestagswahl 2021 die größten Chancen auf ein Direktmandat hatten, nämlich für CDU, CSU und SPD.²

Diese Praxis der Parteien wurde auch von der wissenschaftlichen Forschung bestätigt (s. U.) und damit ist ein erhebliches demokratiethoretisches Problem verbunden, denn es würden sich vornehmlich die finanzstärkeren Teile der Gesellschaft in den Parteien und vor allem Männer durchsetzen.

Die bundesdeutsche Parteienforschung hat sich meist nur wenig mit der Frauenrepräsentanz in Parlamenten befasst. Auch die Rolle von Finanzmitteln einzelner Kandidaturen im Nominierungsprozess wurde kaum problematisiert oder gar für Frauen gesondert analysiert. Vielmehr war es Konsens nach den Erfahrungen mit der Weimarer Demokratie und dem Nationalsozialismus, dass es vorwiegend Aufgabe der Politikwissenschaft ist, den pluralistischen Parteienstaat insbesondere gegen die Kritik an der „politischen Klasse“ zu verteidigen, wie sie Juristen wie Hans Herbert von Arnim bis heute vorbringen (Holtkamp

¹ Gleich zu Beginn möchten wir uns als Autorin und Autor des vorgelegten Gutachtens sehr herzlich bei Margareta Schloten für ihre hilfreichen Hinweise und gewissenhaften Recherchen bedanken. Frau Schloten ist Masterstudentin der Sozialwissenschaften an der Humboldt-Universität zu Berlin.

² Das gilt zwar auch noch für die Bundestagswahl 2025, aber nur noch sehr knapp, denn die AfD holte mit 42 Wahlkreismandaten erheblich auf und liegt damit nur noch zwei Wahlkreise hinter der SPD (mit 44 Wahlkreismandaten) (<https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2025/kw09-wahlergebnis-1049580> Abruf: 21.04.2025).

2018). Deshalb wurden die Leistungen der Volksparteien hervorgehoben, die insbesondere in der Rekrutierung von neuen Mitgliedern und Kandidaturen bestand und dafür wurde eine staatliche Parteienfinanzierung legitimiert, die von nicht wenigen Juristen eher problematisiert wird.

Den hieraus resultierenden Einnahmen aus Mitgliedschaftsbeiträgen und der langsam ausgebauten staatlichen Parteienfinanzierung stand in den Rechenschaftsberichten ein vergleichsweise niedriger Anteil von Spenden und eigenen Ausgaben der Kandidaturen gegenüber. So werden die Parteien in Deutschland nur zu zehn bis zwanzig Prozent durch Spenden finanziert, woraus geschlossen wird, dass der Einfluss von privaten Spendern auf die Politik begrenzt ist (Elsässer 2018: 555). Im Vergleich zu den USA, die in der Literatur zumeist als abschreckendes Beispiel behandelt werden und wo man sich die Kandidatur in der Politik zum Teil „kaufen“ könne, ist die Finanzierung der Parteien in Deutschland vorwiegend über Mitgliedsbeiträge und Staatsfinanzen weniger problematisch hinsichtlich der Möglichkeiten der Korruption und der gezielten Einflussnahme von Großspendern.

Wenn man allerdings, wie in neuen Studien, die Perspektive wechselt und nicht mehr die Einnahmen der Gesamtpartei analysiert, sondern aus Sicht der einzelnen Bundestagskandidaturen die Finanzierung des Wahlkampfes im eigenen Wahlkreis untersucht, ergibt sich ein problematischeres Bild. Einer aktuellen Studie von Reiser et al. (2023) zufolge entstehen hierbei durchschnittlich Kosten von knapp 35.000 Euro, die nur zu einem Drittel von der Partei getragen werden. Auch der Eigenbeitrag der Kandidat_innen belief sich auf ein Drittel und der Rest wurde über Spenden abgedeckt (Reiser et al. 2023: 901). Dabei ist die extreme Spanne des Eigenbeitrags und der Spenden zu berücksichtigen. Nicht wenige Wahlkreiskandidaturen bringen kaum eigene Anteile ein, während andere bis zu 95.000 Euro selbst investieren. Beim Spendenvolumen ging es sogar hoch bis auf 175.000 Euro. Mit der Höhe des Eigenanteils steigt zugleich die Chance in den Bundestag gewählt zu werden, was u. a. darauf zurückgeführt wird, dass die Parteien beispielsweise für eine Kandidatur in einem sicheren Wahlkreis mehr Eigenmittel erwarten. Das „wirkt als Ausschlusskriterium für Aspiranten mit geringem Einkommen“ (Schäfer 2013: 12) bzw. mit geringem Vermögen. Da dies durchschnittlich eher Frauen als Männer betrifft, ist davon auszugehen, dass dies zusätzlich ihre Nominierungs- und Wahlchancen verringert.

Im Folgenden wird zunächst der theoretische Rahmen insbesondere zu Erklärungsmodellen der politischen Unterrepräsentanz von Frauen und der Forschungsstand skizziert (2). Dann wird das methodische Vorgehen der Studie aufgezeigt (3). In Kapitel 4 werden die empirischen Ergebnisse der Studie vorgestellt, die sowohl die qualitativen und als auch quantitative Daten umfassen und vor allem auf die Nominierungsprozesse und Wahlkampffinanzierung eingehen. Das Kapitel 5 rekurriert auf Reformvorschläge zur Wahlkampffinanzierung aus den qualitativen Daten (Interviews). Schließlich werden Einschätzungen zu den Folgen des neuen Bundeswahlgesetzes angerissen (6). Eine Zusammenfassung sowie ein Fazit schließen die Studie ab (7).

2 Theorierahmen und Forschungsstand

2.1 Erklärungsmodelle für die Unterrepräsentanz von Frauen und Auswirkungen der personalisierten Verhältniswahl

Um die parlamentarische Frauenrepräsentanz aus einer fokussierten Perspektive zu untersuchen, eignen sich Erklärungsansätze der international vergleichenden Nominierungsforschung und des Rational-Choice-Institutionalismus (Norris 2004), die bis 2010 nur wenig auf bundesdeutsche Parlamente angewendet wurden (vgl. zu ersten Ansätzen Hennl/Kaiser 2008; Geißel 2008; Holtkamp/Schnittke 2010). Hierbei wird angenommen, dass bei Akteur_innen grundsätzlich ein rationales Verhalten mit nutzenmaximierender und risikominimierender Orientierung vorliegt. Mittlerweile ist dieser Erklärungsansatz Standard bzw. ‚gesichertes Wissen‘ in der deutschen Genderforschung, und insbesondere institutionelle Lösungen werden zur Steigerung der Frauenrepräsentanz präferiert (Davidson-Schmich/Kürschner 2011; Dahlerup 2018: 41ff; Ahrens et al. 2020).

Aus der Perspektive des Rational-Choice-Institutionalismus, die im Folgenden verbunden wird mit einem neuen kritischen Rational-Choice-Ansatz (Valdini 2019), lässt sich die Mandatsverteilung in Parlamenten als Ergebnis eines Marktprozesses begreifen, bei dem Wähler_innen eine Auswahl aus dem Kandidatenangebot treffen, das ihnen von Parteien bereitgestellt wird. Das Entscheidungshandeln von Wähler_innen, Parteien und Kandidat_innen unterliegt dabei jedoch speziellen Institutionen (Wahlrecht, Quotierung etc.), die nach Bundesländern und Parteien erheblich variieren können.

Institutionen sind danach eine der wesentlichen Erklärungsvariablen für das Verhalten von individuellen und kollektiven Akteur_innen. Sie setzen Anreize für Bürger und Bürgerinnen, sich als Kandidierende für eine Wahl zur Verfügung zu stellen, beeinflussen die strategische Ausrichtung von Parteien bei der Aufstellung der Listen und prägen nicht zuletzt das Wahlverhalten in der Bevölkerung. Zentral zur Erklärung der Frauenrepräsentanz ist dabei insbesondere das Verhalten der Parteien als die wesentlichen *gate keeper*.

In Deutschland gilt als zentrale Institution das personalisierte Verhältniswahlrecht im Bund und den meisten Bundesländern. Die Parteien bestimmen so zumeist vor Ort wesentliche Bestandteile des Personalangebots, was als ein wesentlicher Erklärungsfaktor für die Unterrepräsentanz von Frauen gilt.

Die dabei beim Mehrheitswahlrecht in einem Wahlbezirk drohende ‚Duellsituation‘ macht es Frauen schwerer, sich durchzusetzen, weil die Machtzentren der Parteien meist von ‚old-boy-networks‘ bereits auf der Ebene der Ortsvereine bzw. Ortsverbände und Kreisverbände kontrolliert werden, in denen die Vorsitzenden in der Regel die zentrale Rolle spielen. So sind beispielsweise bei der CDU in Baden-Württemberg heute 7,3% der Kreisvorsitzenden Frauen, genauso wie es schon vor 20 Jahren war. Bei der CDU in NRW lassen sich ebenfalls nur kleinere Fortschritte feststellen (5,6% im Jahr 2000 auf 9,3% im Jahr 2020) (Holtkamp/Wiechmann 2023).

Für Kommunen in Baden-Württemberg wurde bereits empirisch belegt, dass Frauen, wenn sie in diesen zentralen Positionen angekommen sind, für eine höhere Repräsentanz von Frauen auf der Kommunalwahlliste sorgen, woraus der nachvollziehbare Schluss gezogen wird: „more local female gatekeepers are necessary“ (Ruf 2019: 24).

Bei der SPD als Quotenpartei sieht es mit der Frauenrepräsentanz in der lokalen Parteilite etwas besser aus, wenngleich die eigene Zielsetzung von 40% nicht einmal annähernd erreicht wird. Bundesweit wies die SPD für 2019 unter den Unterbezirks- und Kreisverbandsvorsitzenden immerhin einen Frauenanteil von 26,2% aus. Bei den Ortsvereinsvorsitzenden sinkt der Anteil bereits auf 22%. Bei den sozialdemokratischen Fraktionsvorsitzenden der Kreise und der Großstädte, die häufiger auch in die Vorentscheiderstrukturen zur Nominierung der Direktkandidaturen bei Landtags- und Bundestagswahlen mit eingebunden sind, sinkt der Frauenanteil schließlich weiter auf 13,2%.

Dabei neigen diese lokal stark verankerten Parteiliten (zumindest in den Volksparteien) zur homosozialen Kooptation, wenn nur sehr wenige Tickets vergeben werden. In sozialen Netzwerken werden demnach diejenigen aufgenommen, die der Gruppe ähnlich sind. Die Vertrautheit im Umgang mit dem eigenen Geschlecht reduziert, empirisch belegt, Unsicherheit.

Ein besonderer Fokus ist auf die Interessen der Männer in der lokalen Parteilite gerichtet (vgl. zu dieser Rational-Choice-Perspektive: Valdini 2019), weil sie durch ihre Überrepräsentanz in kleinen informellen Vorentscheidergruppen maßgeblich die Kandidaturen mitbestimmen. Insbesondere die Kreisebene dient quasi als Drehscheibe für horizontale und vertikale berufspolitische Karrieren (Holtkamp/Schnittke 2010). So kann man sich u. U. als vielfältig oder geschlechtergerecht darstellen und schwierige Tickets, wie zum Beispiel eine Bürgermeisterkandidatur gegen den_ die wieder antretende_n Amtsinhaber_in, an Frauen und Migrant_innen verteilen und sich lieber auf Landtags- oder Bundestagswahlen fokussieren, in denen es bei Abgeordneten kaum einen Amtsbonus bei der Wählerschaft gibt (Holtkamp/Wiechmann 2023).

Also kann man eine gewisse Vielfalt zulassen oder auch nur suggerieren und trotzdem als Mann weiter Karriere machen oder zumindest die bisherigen Machtpositionen absichern (Holtkamp et al. 2020; vgl. allgemein: Valdini 2019).

Als zusätzlicher Ansatz, der weniger eine individuelle Rational-Choice Perspektive einnimmt, sondern eher aus der (politischen) Psychologie und der Ökonomie stammt, soll das unterschiedliche Verhalten von Frauen und Männern in Gruppen und Interaktionsbeziehungen berücksichtigt werden, die im Kern auf sozialisationsbedingte unterschiedliche Präferenzen zurückzuführen, aber kaum kurzfristig veränderbar sind und gerade in Parteien, Parlamenten und sonstigen Gremien eine entscheidende Rolle spielen:

„Women tend to prefer making decisions through consensus and cooperation and dislike overt conflict or competition. If women are socialized to cooperate and to seek consensus, while men are socialized ... to win conflicts, then by implication women may be motivated to participate in decision-making situations when those situations highlight consensus seeking and avoid overt conflict“ (Mendelberg/Karpowitz 2016: 3).

Frauen handeln nach diesem Ansatz sozialisationsbedingt stärker risikoavers bzw. ziehen sich aus Konflikten zurück. Der gesellschaftliche Nutzen eines politischen Amtes ist somit für Frauen wichtiger, und sie tendieren weniger als Männer zu starker Selbstdarstellung und politischem Wettbewerb in der Politik, wie es mehrfach in Gruppenexperimenten und Befragungen von Politiker_innen in der internationalen Forschung nachgewiesen wurde (vgl. Schneider et al. 2015: 518; Coffé/Davidson-Schmich 2020: 246). Während sich Männer im Durchschnitt stärker an risikoreichen Situationen beteiligen, tendieren Frauen eher dazu, sich nicht in solche Situationen zu bringen (Croson/Gneezy 2009: 6).

Dieser empirisch konstatierte Geschlechterunterschied (im Gegensatz zu Genderstereotypen) wird zunehmend in der politikwissenschaftlichen Genderforschung in Deutschland berücksichtigt (Bieber 2013). Dieser kann dazu führen, dass Männer sich schneller für eine risikoreiche Kandidatur im Wahlkreis entscheiden, während Frauen etwas zurückhaltender sind, zum Teil die Wettbewerbssituation meiden (Preece/Stoddard 2016: 307) und sich eher fragen, ob sie dafür die notwendigen Kompetenzen mitbringen. Männer haben damit den Vorteil des First-Movers, zumal gerade die meist männlichen Parteivorsitzenden dazu tendieren stark zu intervenieren, um Konkurrenzmandate im Wahlkreis zu vermeiden, sich als Partei geschlossen (auch im späteren Wahlkampf) zu präsentieren (Holtkamp/Schnittke 2010) und selbst nicht die Kontrolle über den Nominierungsprozess im Kreis zu verlieren (Schindler et al. 2023: 183).

Informelle Regeln

Damit sind wir bei den informellen Regeln und Institutionen angekommen, die in erheblichem Maße die Kandidatenauswahl begrenzen. Dazu gehört beispielsweise, dass in der Regel nicht gegen Amtsinhaber in der eigenen Volkspartei vor Ort kandidiert wird (Reiher 2020: 128). Damit schreibt sich pfadabhängig über einen Zeitraum von mehreren Legislaturperioden die traditionelle Unterrepräsentanz von Frauen fort. Analytisch kann man sich damit vor allem auf die neu zu besetzenden Wahlkreiskandidaturen beschränken, also wenn der Amtsinhaber nicht mehr antritt. Die meisten Bundestagsabgeordneten werden so auch bereits bei ihrer ersten Kandidatur gewählt (Hellmann 2020: 62), so dass Kandidaturen eher nicht langfristig aufgebaut werden.

Eine weitere informelle Regel ist, dass in den Volksparteien darauf geachtet wird, dass Listenkandidaturen in der Regel auch direkt im Wahlkreis kandidieren (Schindler 2020: 37) und so – von der zeitlichen Reihenfolge her betrachtet – zunächst die Direktkandidatur stehen muss, bevor auf der Landesebene die Listen gewählt werden. Allein aus dieser Reihenfolge ergibt sich schon, dass die meisten Kandidaturen in den großen Parteien lokal bestimmt werden (Höhne 2017: 234), die dann auf den Landeslisten vorwiegend nach Proporzregeln verteilt werden. Zwar ist es denkbar, dass die Landesparteielite bereits vor der Aufstellung der Direktkandidaturen Druck auf die Kreis- und Ortsparteien ausübt, bestimmte Kandidaturen aufzustellen, um sie später auch auf der Liste gut platzieren zu können. Aber das widerspricht den Normen der Parteibasis (Deiss-Helbig et al. 2018: 121), die zudem frei darin ist, einer solchen „Landeskandidatur“ im Wahlkreis eine lokale Konkurrenzmandate an die Seite zu stellen, wobei sich in diesen seltenen Fällen dann eher die Konkurrenzmandate durchsetzt (Reiher 2020: Fn 405). Zwar haben die Landesvorsitzenden ein Veto bei der Aufstellung von Direktkandidaturen zur Bundestagswahl, aber das hat lediglich aufschiebende Wirkung bis die lokale Basis zum zweiten Mal abstimmt, so dass die Kreisverbände relativ autonom ihre Kandidaturen aufstellen (Reiher 2020: 99).

Für die Eliten auf Wahlkreisebene ist es dabei zentral, dass die Direktkandidatur vor Ort die Ochsentour absolviert hat, sich bereits in anderen Positionen (ehrenamtliche Kommunalpolitik, weitere Parteiämter) bewährt hat und innerparteilich über die lokale Ebene hinaus bekannt ist (Reiser 2014). Damit ist neben der Finanzierung des Wahlkampfs der Faktor ‚Zeit‘ von erheblicher Bedeutung. Bei der Verfügbarkeit von Zeit dürften Frauen häufiger das Problem haben, durch Zweifach- und Dreifachbelastungen und ungleich verteilter Familienaufgaben, über Jahre ehrenamtlich in der Partei aufzusteigen und insbesondere bei der ersten Kandidatur für Bundes- und Landtag einen hauptamtlichen Wahlkampf zu führen.

So zeigt eine Befragung von Bundestagskandidaten zur Wahl 2017, dass „fast drei Viertel der Kandidatinnen und Kandidaten einen Vollzeitwahlkampf bestritten“ (Weßels et al. 2017: 13).

Insgesamt dürften diese Nominierungskriterien auf die eher männlichen Vorsitzenden in den Kreisverbänden zutreffen, die damit auch die ersten Ansprechpartner für neue Aspirant_innen sind und sich dabei nicht selten selbst ins Spiel bringen. Genau diese Vorverhandlungen um die Wahlkreiskandidatur haben die zentrale Bedeutung und sind zugleich besonders schwer zu untersuchen. In der Regel wird dies nur in qualitativen Untersuchungen gelingen, während die Aufstellung der Landeslisten hinreichend transparent ist und als bereits gut untersucht gelten kann (Höhne 2017). Gerade bei diesen Vorverhandlungen scheint das Geschlecht eine wichtige Rolle zu spielen (Bieber 2021) und bei diesen informellen Prozessen wird weiterhin der größte Forschungsbedarf gesehen (Schüttemeyer/Pyschny 2020: 198). Aufgrund dieser dezentralisierten Nominierungsprozesse nehmen wir an, dass in den Vorverhandlungen der Kandidatenanteil und bedingt auch der Spenden- und Parteiateil zur Finanzierung des Wahlkampfs vor Ort diskutiert werden. Bisher scheint es so, dass hinsichtlich der Höhe dieser Anteile in den beiden bzw. drei Volksparteien in unserer Studie keine größeren Eingriffe der Landespartei zu erwarten sind und bisher auch keine übergeordneten Parteisatzungen klare Regelungen vorgeben, was allerdings in den halbstandardisierten Interviews zu vertiefen und zu überprüfen ist.

Für die Kandidatur der Kreispartei-vorsitzenden ist aber auch die Wahlkreisstruktur wichtig (ist dieser sicher, umkämpft, aussichtslos?), wobei die meist männlichen Vorsitzenden vor allem in sicheren Wahlkreisen kandidieren und in der Regel dann nominiert werden (Reiser 2014: 271). Insgesamt sichern sich Männer eher die attraktiven Wahlkreise und nutzen effektiv „den Ellenbogen“ um den Wahlkreis parteiintern zu halten (Lutz-Auras/Rudolf 2023: 308).

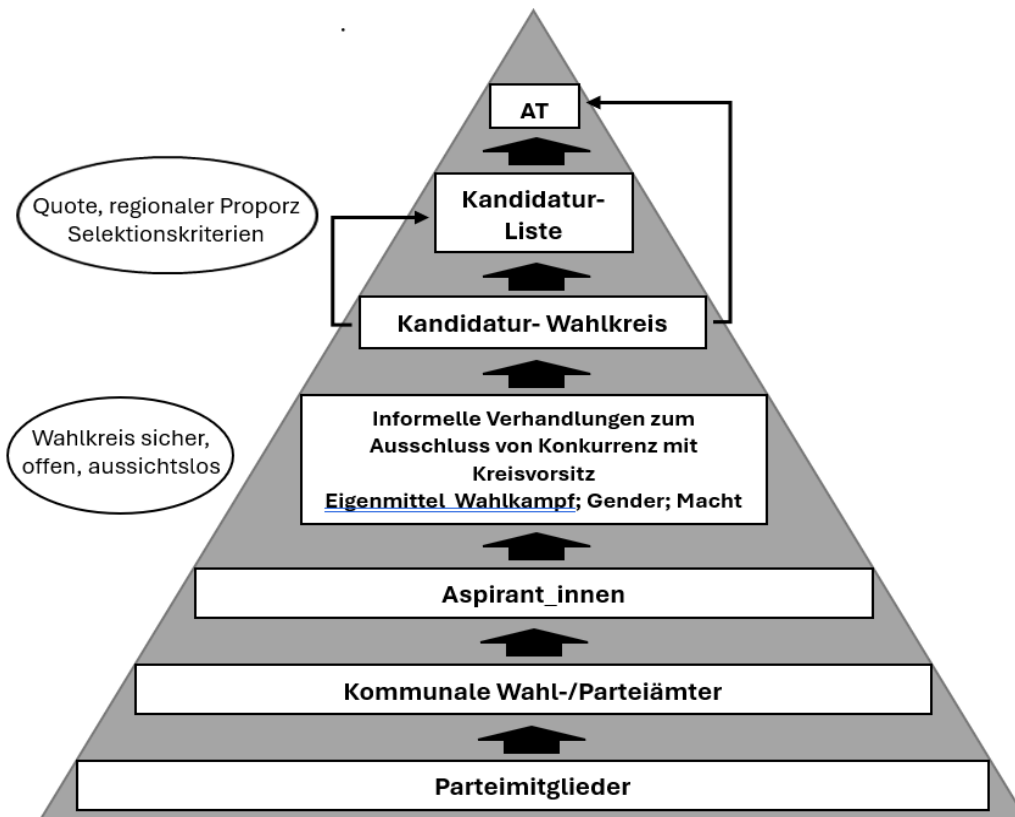
Das bedeutet aber noch nicht, dass der Einzug über einen traditionell aussichtslosen Wahlkreis in Landtag und Bundestag nicht möglich ist. Die Kandidatur im Wahlkreis ist dann quasi die notwendige Bedingung (zum Wahlkreis als Nadelöhr vgl. auch Schüttemeyer/Pyschny 2020: 204), um auf der Liste platziert werden zu können. Eine gute Position auf der Landesliste ist insbesondere dann zu erwarten, wenn die Kandidatur stark dem Profil von formellen und informellen Proporzlösungen entspricht. Neben der Frauenquote, ist hier der regionale Proporz (Hellmann/Höhne 2020: 17) und die Einbindung der Arbeitsgemeinschaften zu berücksichtigen. So ist beispielweise häufiger die Norm, dass etwa der Landesvorsitz der Jungen Union (neben den meisten Amtsinhabern im Parlament) weit oben auf den Landeslisten platziert wird (Reiher 2020: 101), sofern er einen Wahlkreis hat. Diese Konstellationen führen dazu, dass Lokal- und Landespartei doch stark im personalisierten Verhältniswahlrecht miteinander verflochten sind. Die Landespartei wird zwar in der Regel nicht Einfluss zu Gunsten einer bestimmten Kandidatur im Wahlkreis nehmen können, aber diese Proporzregeln werden durchaus von den Kreisverbänden antizipiert, damit der Wahlkreis auch bei schlechterem Ergebnis im Landtag und Bundestag vertreten ist. Zum Beispiel kann es sich dann für die Wahlkreisebene lohnen, eine Kandidatur zu wählen, die etwa den Landesvorsitz der Jungen Union anstrebt. Oder es wird z. B. auch praktiziert, gerade in aussichtslosen Wahlkreisen Frauen aufzustellen, die dann über die Frauenquote auf der Landesliste weiter oben platziert werden, während sie sich in attraktiven Wahlkreisen kaum durchsetzen können und dementsprechend auch nicht auf der Landesliste platziert werden. Insofern ist es für Frauen in den drei Volksparteien (CDU, CSU und SPD) durchaus rational, in aussichtslosen Wahlkreisen zu kandidieren, weil sie auf diese Weise auf der Landesliste platziert werden und durch Quote oder Quorum aufsteigen können. Eine relevante Diskriminierung von

Frauen im Wahlkreis ist darüber hinaus insbesondere für Kreisverbände der CDU und CSU nachgewiesen worden, wenn sie relativ stark ländlich strukturiert sind (Reiser 2014: 326). Insgesamt ergibt sich daraus, dass seit Jahrzehnten deutlich mehr Frauen über die Liste einziehen als über ein gewonnenes Direktmandat. So hat die CDU bis heute nie mehr als ein Fünftel Frauen unter den Direktmandaten zum Bundestag, während es bei der SPD eher ein Drittel sind (Blome/Müller 2021: 715). Zugleich starten sie in diesen Parteien eher in Wahlkreisen, die nicht zu den Hochburgen der Partei gehören und bekommen deshalb durchschnittlich weniger Stimmen als ihre männlichen Kollegen, während eine gezielte Diskriminierung von Frauen durch die Wählerschaft in Deutschland nicht belegt werden konnte (Fujiwara et al 2023; Holtkamp/Wiechmann 2023).

Der Kreisverband wird wiederum von der Nominierung von Frauen in aussichtslosen bzw. umkämpften Wahlkreisen von der personellen und sachlichen Ausstattung der Wahlkreisbüros von Landtags- und Bundestagsabgeordneten profitieren (inklusive des Aufstiegs von Delegierten als hauptamtliche Mitarbeiter der Partei), ohne dass die Kandidatur bei der Erststimme erfolgreich sein muss. Deshalb kommt der Bewerber in der Regel aus dem Gebiet des Kreises, zu dem schon lange persönliches Vertrauen aufgebaut wurde (Hellmann 2020: 57). Selbst wenn von den Selektoren die Kandidaturen aus dem eigenen Kreis als „geistige Tiefflieger“ (Reiser 2014: 266) eingeordnet werden, werden sie im Wahlkreis nominiert. Seiteneinsteiger_innen steigen demgegenüber schon häufig vor der Nominierungsversammlung aus, weil sie keine Kontakte in der Kreispartei haben und an die „Machtspielchen“ (Reiser 2014: 301) nicht gewöhnt sind. Insgesamt gibt es (auch unter anderen Kandidaturen) eine mit 33% erstaunlich hohe Rücktrittsrate (Schindler et al. 2023: 181), was wiederum ein Hinweis darauf ist, dass die Kreisvorsitzenden und andere Vorentscheider_innen stark Einfluss nehmen, etwa um Konkurrenz Kandidaturen im eigenen Verband zu vermeiden.

Die folgende Heuristik orientiert sich an der ‚Leiter der Rekrutierung‘ nach Pippa Norris und Joni Lovenduski (1995). Diese berücksichtigt die einzelnen Stufen der parteipolitischen Rekrutierung von Kandidat_innen von der Parteimitgliedschaft bis hin zu den gewählten Amtsträger_innen und führt die Ursachen des Aufstiegs auf jeder Stufe auf kandidatenbezogene und parteiinterne Faktoren zurück (Norris/Lovenduski 1995; Lovenduski 2016). Sie zeigt vor allem die Stufen, auch um die zentrale Rolle der informellen Verhandlungen im Wahlkreis hervorzuheben, in denen wir auch die Bestimmung der Finanzierung der Wahlkampfkosten zunächst hypothetisch verorten, was in den Interviews weiter abzuklären ist.

Abbildung 1: Die ‚Leiter der Rekrutierung‘ bei personalisierter Verhältniswahl bei ausscheidenden Amtsträgern im Wahlkreis



Quelle: Eigene stark überarbeitete Darstellung nach Norris/Lovenduski 1995: 15; AT = Amtsträger_innen.

2.2 Empirischer Forschungsstand zu Eigenanteilen der Kandidaturen und Spenden im Wahlkampf

Weder die Parteienforschung noch die Genderforschung hat die Aufteilung der Wahlkampfkosten auf Spenden, Eigenanteile und Parteianteile für bundesdeutsche Parlamentarierinnen genauer untersucht, während gerade in den USA die Wahlkampfspenden aus der Genderperspektive schon früh ausführlich analysiert wurden (Wrzenski 2010). Zumindest liegen wenige Aufsätze zur Erklärung der Varianz von Eigenanteilen und Spenden in Deutschland vor. Wie bereits einleitend erwähnt, entstehen im Bundestagswahlkampf für die Kandidatur im Wahlkreis durchschnittlich ca. 35.000 Euro Kosten, die sich zu je einem Drittel aus Einnahmen durch Eigenanteil, Spenden und Parteianteil (häufiger aus Mitgliedsbeiträgen) aufteilen. Für Landtagswahlkämpfe in den Wahlbezirken werden deutlich weniger Mittel ausgegeben, sind die Spendenanteile niedriger, wobei der Eigenanteil erstaunlicherweise ebenso hoch war, wie bei Bundestagswahlkämpfen (Reiser et al 2023: 901). Deutlich wird auch, dass die Kandidaturen mit hohem Privatvermögen mehr Spenden einwerben können (Reiser et al. 2023: 904). Insgesamt gaben mehr Frauen in der Befragung von Marion Reiser an, dass sie hohe Eigen- und Spendenanteile kritischer einordnen als ihre männlichen Kollegen.

In früheren Untersuchungen wurde deutlich, dass der Eigenanteil und die Spenden insbesondere bei Parlamentarier_innen (als Amtsinhaber_innen) eine größere Rolle spielen als die Parteizuwendungen, während letztere deutlich ansteigen bei aussichtslosen Wahlkreiskandidaturen (Zittel/Gschwend 2007: 311). Auch zwischen den Parteien variieren die Eigenanteile der Kandidaturen erheblich. Insbesondere in der CDU/CSU und der SPD werden häufig höhere Eigenanteile geleistet, auch weil hier die größten Chancen auf ein Direktmandat bestehen. Allerdings hat es die Fragmentierung des Parteiensystems auch den Grünen und der AfD ermöglicht, Direktmandate zu erringen. Bei den Grünen und der Linken steht man hohen Eigenanteilen kritisch gegenüber und diese werden häufiger durch hohe Abgaben der Mandatsträger substituiert. Verbleibt lediglich die AfD, in der Eigenanteile zum Teil ebenfalls sehr hoch ausfallen (Reiser et al. 2023: 902), wobei hier nur sehr wenige Frauen zum Zuge kommen und der Feldzugang eher schwierig ist, weswegen wir uns bei den Interviews auf die Direktkandidaturen auf Bundesebene in CSU, CDU und SPD konzentriert haben. Hier wird u.a. zu klären sein, wer auf welcher Ebene genau über diese finanziellen Anteile im Wahlkampf entscheidet bzw. mit darüber verhandelt. Hier liegt eine der wesentlichen Forschungslücken in Deutschland, weil bisher diese Fragestellungen nur in quantitativen Analysen behandelt wurden, mit denen sich informelle Verhandlungen vor Ort aber kaum erfassen lassen. Auch deshalb setzen wir neben einer quantitativen auf eine qualitative Analyse, um diese Prozesse in der nötigen Tiefe zu erfassen.

„Da der Fluss politischen Geldes immer wieder nach Verheimlichung strebt, ist es umso wichtiger, dass auch hinter die Kulissen geschaut wird“ (Wiesendahl 2022: 225).

Zumindest wird in der wissenschaftlichen Literatur zunehmend normativ hervorgehoben, dass Spenden Korruption auch in Deutschland nach sich ziehen können, zumal sie sich häufiger an einzelne Abgeordnete in zentralen Fachausschüssen wenden (Koß 2018: 391) und hohe Eigenanteile die Repräsentation der ressourcenschwachen Bevölkerungsanteilen mit einer dementsprechenden Responsivität gefährden (ebd.: 392).

Die Parteienteile über Mitgliedsbeiträge werden demgegenüber noch als beste Finanzierungsvariante angesehen (Koß 2018: 388), auch weil sich dadurch die Parteilite nicht gänzlich von der Parteibasis abkoppeln könne (Wiesendahl 2022: 229). Der chronische Mitgliederschwund in den Volksparteien (ebd.: 339) legt nahe, dass aber die beiden anderen normativ problematischeren Einnahmequellen (Spenden und Eigenanteile) noch an Bedeutung gewinnen dürften.

Wie bereits angerissen, liegen für die USA deutlich mehr Studien zu Wahlkampfspenden aus der Genderperspektive vor. Bei einem Vergleich mit Deutschland muss zunächst festgestellt werden, dass hier in erheblichem Maße das Parteiensystem, die Nominierungsverfahren, das Wahlrecht variiert, und deutlich höhere Kosten durch Spenden und Eigenanteile finanziert werden. Man muss an dieser Stelle gar nicht detailliert auf die extrem hohen Ausgaben bei den Präsidentschaftswahlen eingehen, weil auch die Parlamentskandidaturen in den USA sehr hohe Spenden und Eigenanteile voraussetzen. An Spenden wurden für den Präsidentschaftswahlkampf 2020 ca. 5,7 Milliarden US Dollar verbucht und für die Kandidaturen für Repräsentantenhaus und Senat in diesem Zeitraum flossen 8,7 Milliarden Spenden (Stratmann /Dozier 2022: 20).

„In 2012, the wealthiest 0.01% of households provided over 40% of individual contributions. Finally, a growing share of campaign money comes from the candidates themselves, especially if they are wealthy“ (Weschle 2023: 149).

Befürchtet wird deshalb häufiger, dass die Präferenzen der Unterschicht sich kaum im Parlament spiegeln, weil sie kaum Spenden leisten können (Krumbein 2013: 299):

„Thus overall, the empirical evidence accumulated in the last few years in the US and elsewhere clearly contradicts the earlier non-findings: campaign contributions facilitate access to – and influence the actions of – politicians in ways that are beneficial to donors“ (Weschle 2023: 154).

Es geht also für Lobbyisten bei Spenden häufiger darum, dass sie persönlich deutlich leichter Zugang zu einzelnen Abgeordneten in zentralen Ausschüssen bekommen, als wenn sie keine Spende an diese Abgeordneten gerichtet haben (Stratmann/Dozier 2022: 18).

Als direkte Benachteiligung für Frauen werden die Spenden in den USA und in anderen Demokratien nur noch selten eingeordnet (Weschle 2023). Es gelingt offensichtlich häufiger, dass Frauen einen ähnlich hohen Anteil ihres Wahlkampfes aus Spenden finanzieren wie ihre männlichen Kollegen. Allerdings ergeben sich indirekt doch einige Benachteiligungen von Frauen bei der Spendenfinanzierung.

Insbesondere die erste Kandidatur ist für Frauen schwierig, während sich die (wenigen) Amtsinhaberinnen gut halten können, was eine stärkere finanzielle Unterstützung gerade bei der Erstkandidatur von Frauen nahelegt (Atmor et al. 2023: 37f.), auch um ihren geringen Amtsinhaberanteil, der sich sonst pfadabhängig fortsetzt, auszubalancieren.

Kandidatinnen müssen mehr Zeit aufwenden, um Spenden in Höhe ihrer männlichen Kollegen zu erreichen (Weschle 2023: 155), weil sie eher kleinere Spenden anstelle von Großspenden einwerben (Murray et al. 2023).

Kandidatinnen müssen zudem mehr Geld und Zeit aufbringen, um die Wahlergebnisse ihrer männlichen Kollegen zu erreichen (Hermson et al. 2022: 473).

Die Eigenanteile der Bewerber_innen in den USA sind gut 10 Mal so hoch wie in Deutschland, was wohl auch zur starken Repräsentation von Millionären im Kongress führt. Knapp 50 % der Kongressabgeordneten waren schon in den 2010er Jahren Millionäre (Oldopp 2013: 192). Viele Herausforderer, die nur wenig Wahlchancen gegen die Amtsinhaber haben, „sehen sich am Ende der Wahlkämpfe oftmals einem Schuldenberg gegenüber, während die Amtsinhaber Überschüsse anhäufen (Oldopp 2013: 191). Sie können folglich mehr Eigenanteile einbringen und sind zudem bei den Spenden deutlich erfolgreicher. So wird insgesamt die Chancengleichheit im politischen Wettbewerb unterlaufen, zumal damit die meist männlichen Amtsinhaber ihre Karriere immer weiter fortschreiben.

Aus der Genderperspektive wurden die Eigenanteile der US-Kandidaturen seltener untersucht als die Wahlkampfspenden. Deutlich wird dennoch, dass die Eigenanteile von Frauen niedriger ausfallen als die ihrer männlichen Kollegen. Mögliche Gründe könnte neben der ungleichen Verteilung von Privatvermögen auch sein, dass Männer sich häufiger als Hauptverdiener sehen und glauben, dass damit die Investition in ihre Kandidatur legitimer ist, während Frauen stärker an die private Verantwortung für Familie und Kinder denken könnten, in die investiert werden sollte (Wrzenski 2010: 166). Hinzu könnte das stärker risikoaverse Verhalten von Frauen kommen, die mit hohen Eigenanteilen kein großes Risiko eingehen wollen (ebd.: 189). Allerdings sind das eher Vermutungen/Spekulationen, weil es sich hierbei ebenfalls wieder um eine quantitative Analyse handelt und ohne Daten aus Interviews kaum die Motive für die geringeren Eigenanteile von Frauen untersucht werden können (ebd.: 189).

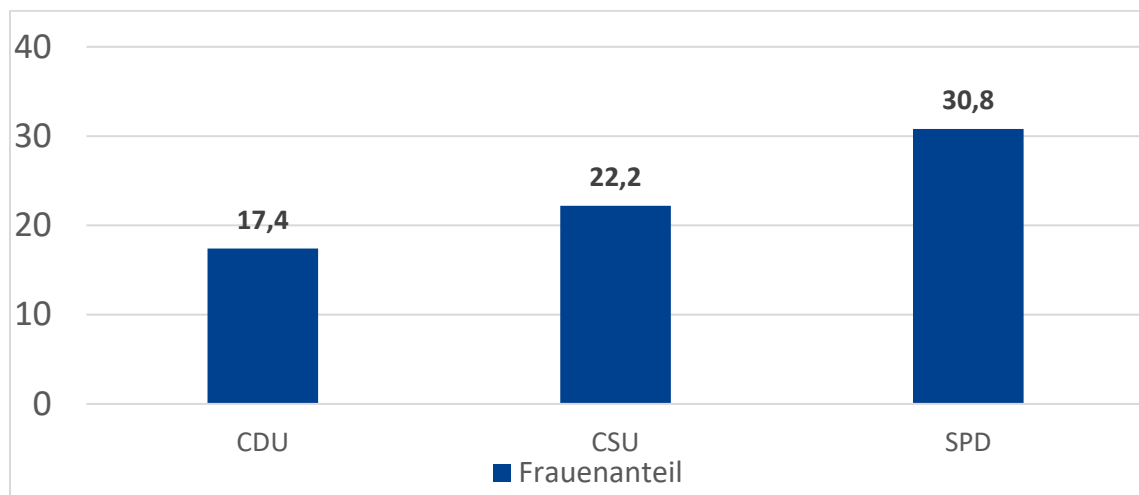
3 Methodisches Vorgehen

Unsere Studie zu Nominierungsprozessen und zur Wahlkampffinanzierung von Frauen in Direktmandaten bezieht sich auf den 20. Deutschen Bundestag. Hierfür sind Ende August 2024 alle 66 Frauen in Direktmandaten von CDU, CSU und SPD angeschrieben worden, ob sie für ein Interview zur eigenen Nominierung und zur Wahlkampffinanzierung bereitstehen würden. Der Rücklauf mit 21 positiven Antworten beträgt 32%, was für eine qualitative Untersuchung bemerkenswert hoch ist. Im Einzelnen haben sich 47% der CDU-Mandatsträgerinnen, 20% der CSU Mandatsträgerinnen und 28% der SPD-Mandatsträgerinnen an unserer Studie beteiligt.

Die Entscheidung, sich auf die drei Parteien CSU, CDU und SPD zu konzentrieren, hängt mit der Zahl ihrer gewonnen Direktmandate zusammen. Im Wahljahr 2021 haben diese drei Parteien alleine 264 von 299 Direktwahlkreisen gewonnen. Die anderen 35 Wahlkreise gewannen AfD, Grüne und Die Linke.

Die qualitativen leitfadengestützten Interviews wurden zwischen September und November 2024 zum größten Teil digital geführt.

Abbildung 2: Alle Frauen in Direktmandaten von CDU/CSU und SPD im Bundestag 2021 in %



Quelle: Eigene Berechnung

Zusätzlich zur qualitativen Befragung haben wir die quantitative Kandidierendenbefragung 2021 (GLES³ 2023)⁴ hinzugezogen, um insbesondere die Tendenzen der Wahlkampffinanzierung abzugleichen.⁵

Der Vorteil dieses Methoden-Mixes, also quantitative und qualitative Ergebnisse einzubeziehen, liegt in der Tiefenschärfe der qualitativen Methode, während die quantitativen Daten in die Breite gehen und damit zunächst einen Überblick ermöglichen. Auf diese Weise

³ GLES steht für German Longitudinal Election Study, eine Studie, die regelmäßig von Gesis – Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften durchgeführt wird.

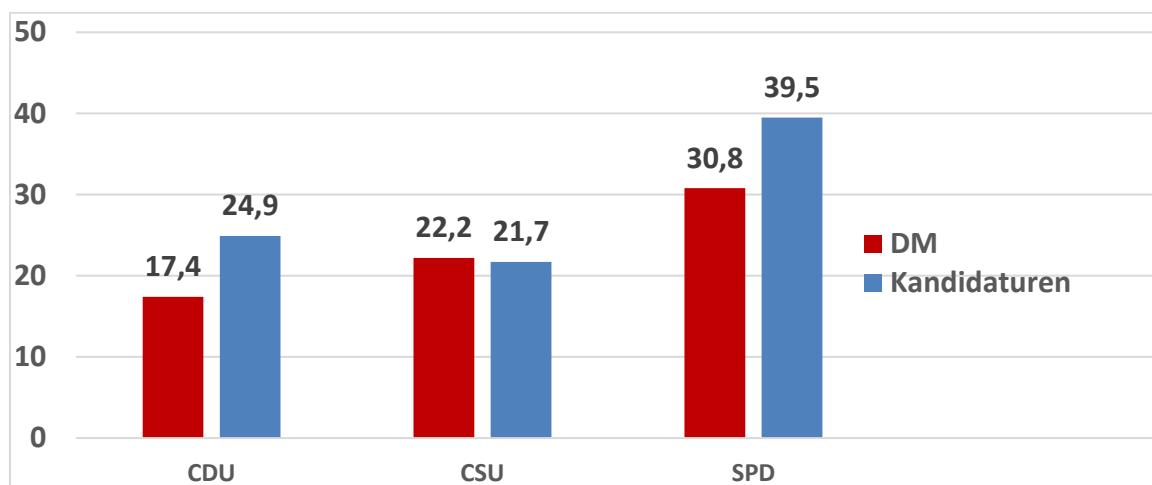
⁴ Die Auswahlgesamtheit betrug 2.558 Kandidierende: 28,49 Prozent davon waren sowohl Wahlkreis- als auch Listenkandidierende (N = 1302), 23,80 Prozent waren ausschließlich Listenkandidierende (N = 773) und 32,30 Prozent waren ausschließlich Wahlkreiskandidierende (N = 483).

⁵ In der Kandidierendenbefragung 2021 wird die CSU für die Wahlkampffinanzierung nicht erfasst, da für diese Partei der Rücklauf für Berechnungen zu gering ausfiel.

erhält man detailreichere Informationen zu einzelnen Fragestellungen ohne auf das durchschnittliche Gesamtbild verzichten zu müssen.

Die folgende Abbildung gibt zunächst einen Gesamtüberblick zu den aufgestellten Kandidatinnen der zwei Parteien CDU und SPD im Vergleich zu den dann gewonnenen Direktmandaten von Frauen.

Abbildung 3: Weibliche Kandidaturen und Direktmandate für den Deutschen Bundestag 2021 in%



Quelle: Berechnungen nach GLES 2023

Die CDU hat in 2021 knapp 25% Frauen als Kandidatinnen in den Direktwahlbezirken aufgestellt. Davon haben lediglich 17,4% der Frauen ihre Wahlkreise gewonnen. Damit bleibt die CDU bis heute kontinuierlich unter einem Frauenanteil von 20% der Direktmandate (vgl. auch Blome/Müller 2021: 715).

Die CSU gewann bei der Bundestagswahl 2021 45 von 46 Direktwahlkreisen mit einem Frauenanteil von 22,2% Frauen und überholt ihre Schwesterpartei CDU um nahezu fünf Prozentpunkte. Dass die CSU mehr Frauen in Direktmandaten stellt als sie als Kandidatinnen aufgestellt hat, liegt daran, dass die CSU einen mit einem Mann besetzten Wahlkreis an die Grünen verloren hat und sich damit das anteilige Geschlechterverhältnis leicht zugunsten von Frauen verschoben hat.

Die SPD hat zwar knapp 40% Frauen als Direktkandidatinnen aufgestellt, allerdings haben lediglich knapp 31% Frauen die Wahlbezirke gewonnen. Dieser große Abstand zwischen gewonnenen und verlorenen Wahlkreisen liegt nicht unbedingt an der Wählerschaft, genauso wenig wie bei der CDU, sondern hat auch viel mit aussichtsreichen und aussichtslosen Wahlkreisen zu tun, wie in der folgenden Ergebnisdarstellung noch deutlich wird.

Die Zahl der weiblichen Bundestagsabgeordneten im 20. Deutschen Bundestag betrug zuletzt 35,7% und sank bei der vorgezogenen Bundestagswahl am 23.02.2025 auf 32,4%. Die deskriptive Repräsentation von Frauen liegt damit nach wie vor deutlich unterhalb ihres Bevölkerungsanteils. Davon ist die deutliche Mehrheit über die jeweiligen Parteilisten in den Bundestag eingezogen. Frauen in Direktmandaten sind noch einmal erheblich seltener im Bundesparlament vertreten. Welche Mechanismen und Strukturen zu diesem Bild beitragen,

soll im Folgenden anhand der empirischen Analyse zu Nominierungsprozessen und zur Wahlkampffinanzierung näher beleuchtet werden.

4 Ergebnisse der empirischen Analyse

Die Befunde werden wesentlich in zwei Kapitel gegliedert: in Nominierungsprozesse⁶, wozu auch mögliche Hindernisse für Frauen zählen, und Wahlkampffinanzierung. Letztere gliedert sich noch einmal nach Spendenanteilen, Parteianteilen und Eigenanteilen, die die wesentlichen Finanzquellen für politische Wahlkämpfe darstellen. In weiten Teilen handelt es sich bei den Strukturen und Mustern um informelle Regeln.

Schließlich haben wir noch eine Abschlussfrage zur Einschätzung des neuen Bundeswahlgesetzes gestellt, das ab der Bundestagswahl 2025 gilt.

4.1 Nominierungsverhalten der Parteien

Über die Nominierungsprozesse insbesondere für Direktmandate der Parteien ist in der Politikwissenschaft, wie eingangs geschildert, in weiten Teilen wenig bekannt, weil sich die Parteien nicht in die Karten schauen lassen. Diese Rekrutierungs- und Nominierungsprozesse laufen bereits vor der Nominierungsversammlung, wo sich Wahlkreisbewerber_innen vorstellen und dann die Bekanntgabe der gewählten Kandidaturen der Öffentlichkeit präsentiert werden, insbesondere wenn es um Erstkandidierende geht.

Im Vorfeld einer Bundestagswahl ist dabei die erste Hürde für ein Direktmandat im Deutschen Bundestag die erste Nominierung für einen Wahlkreis. Die in der Studie befragten Mandatsträgerinnen skizzieren zum Teil sehr eindrücklich ihre Erfahrungen. Auch diejenigen, die bereits mehrfach ihr Direktmandat gewonnen haben, schildern ihre Erfahrungen bei ihrer Erstkandidatur, die insgesamt als die schwierigste Kandidatur bezeichnet wird. Dabei spielen verschiedene Faktoren eine Rolle. Dazu zählen die Wahlkreis- und Vorentscheidungsstrukturen (1), die bevorzugte Aufstellung der Parteien von männlichen Kandidaten, vor allem in sicheren Wahlkreisen, der Umgang mit Frauen in den eigenen (männerdominierte) Parteistrukturen (2), die Bedeutung von Netzwerkstrukturen (3) sowie die besondere Herausforderung für Politikerinnen (4).

4.1.1 Wahlkreis- und Vorentscheidungsstrukturen

Wahlkreise sind in ihren Nominierungsprozessen weitgehend autonom. Das heißt, weder Landes- noch Bundespartei mischen sich ein. Dabei sind die Direktmandate sowohl für die Kreispartei als auch für die Mandatsträger_innen besonders wichtig. Ein (gewonnenes) Mandat stärkt die parteipolitische Infrastruktur vor Ort mit einem eigenen Büro und Angestellten. Außerdem geht es um die parteipolitische Präsenz und Nähe zur Bevölkerung vor Ort.

„Es ist enorm wichtig, um Ansprechbarkeit vor Ort zu gewährleisten. () Rein ehrenamtlich kann man das irgendwann einfach nicht mehr abdecken“ (EXG F SPD).⁷

⁶ Zu den Nominierungsprozessen kann die Kandidierendenbefragung 2021 (GLES 2023) wenig beitragen, da unsere Fragestellungen vor allem auf die informellen Regeln abheben, sodass hier allein die Ergebnisse unserer qualitativen Studie vorgestellt werden.

⁷ Die Abkürzung EXG in den folgenden Interviewauszügen steht für Expertengespräch.

Dabei unterscheiden sich ländliche und städtische Parteistrukturen deutlich. Während die Wahlkreisstruktur in größeren Städten und Landkreisen eher einheitlich ist und damit auch die Aufstellung der Kandidaturen von den parteiinternen Vorentscheidern eher beeinflussbar ist, kann die Kandidatensuche im Nominierungsprozess in ländlichen Regionen deutlich schwieriger aussehen. Hier werden nicht selten zwei oder mehr Landkreise oder auch weitere Einzelgemeinden zu einem Bundestagswahlkreis zusammengefasst, damit die jeweilig etwa gleiche Anzahl der Wählerinnen und Wähler gewährleistet ist. Damit steigt auch der Kreis der Vorentscheider. Beispielhaft soll in einem solchen Fall eine nicht unübliche Kandidatursituation skizziert werden:

„Das waren alles Männer. Die haben dann gesagt, lass uns mal machen, wir gucken mal, ob wir da eine Chance sehen. Und dann am Ende - in dem anderen Landkreis gab es drei Kandidaten, das wurde strittig ausgetragen, was für mich gut war. Und bei uns gab es noch einen anderen Kandidaten“ (EXG W CDU).

Zu den Selektoren bzw. Vorentscheider_innen in den Wahlkreisen zählen insbesondere die höheren Funktionsträger_innen in der Partei wie Kreisvorsitzende, Parteivorsitzende, Fraktionsvorsitzende und ggf. auch Landtagsabgeordnete des Wahlkreises. Oft haben sie bereits aus ihrer Sicht passende Kandidat_innen ins Auge gefasst. Gleichwohl melden sich darüber hinaus nicht selten Parteimitglieder selbst, was aber von dem Vorentscheiderkreis oft nicht gerne gesehen wird. Ebenso gilt die informelle Regel, dass nicht gegen Amtsinhaber_innen angetreten wird. Bei der Auswahl der Direktkandidaturen sind die Wahlkreise weitgehend autonom und verbitten sich die Einmischung von höheren Parteiebenen.

Die in der Studie befragten Direktmandatsträgerinnen haben überwiegend kommunalpolitische Erfahrungen, auch in kommunalpolitischen Führungspositionen, und sehen dies als wichtige Voraussetzung für eine Bundestagskandidatur. Deshalb sei es wichtig, den Frauenanteil in der Kommunalpolitik zu beobachten, da sie als Basis für eine politische Karriere betrachtet wird. Hier sind vor allem CDU-Mandatsträgerinnen besorgt, die für die kommunalen Räte vergleichsweise niedrige Frauenanteile registrieren. Damit sinkt allerdings zugleich die Zahl möglicher Aspirantinnen für eine Landtags- oder Bundestagskandidatur.

Aus Sicht der Direktmandatsträgerinnen ist aber nicht nur das gewonnene Mandat wichtig, sondern auch mit welchem Ergebnis. Daran wird ihre eigene Bedeutung innerhalb der Bundestagsfraktion gemessen und mit welchem eigenen Standing sie im Bundestag ihre politischen Themen vertreten können und gehört werden.

„Man darf eins nicht verkennen, in Berlin, in der Fraktion, die sich dann neu bildet, in der Fraktionsführung wird schon sehr geguckt, wer holt seinen Wahlkreis mit einem soliden Ergebnis“. Dieses Ergebnis entscheidet letztlich darüber, „in der Fraktion ein gutes Standing zu haben, so dass man auch, wenn man sich meldet, dann wirklich ernst genommen wird“ (EXG U CDU).

Wir unterscheiden sichere, umkämpfte und unsichere Wahlkreise. Je nach Gewinnchancen eines Wahlkreises gestalten sich auch die Kämpfe um eine Direktkandidatur mehr oder weniger scharf. Diese Unterscheidung nach den Wahlchancen von Direktkandidaturen strukturiert auch den Nominierungsprozess und entsprechend die Nominierungskämpfe.

„Die meisten aussichtsreichen Wahlkreise, die direkt geholt werden, sind halt unangefochten mit Männern besetzt“ (EXG F SPD).

„Die Erfahrung ist schon, dass in Wahlkreisen, die die Aussicht haben, direkt gewonnen zu werden, eher Männer aufgestellt werden“ (EXG R SPD).

In manchen Wahlkreisen ist die Direktkandidatur so unattraktiv, dass sich Männer hierfür kaum interessieren, berichten viele der Befragten aus eigener Erfahrung.

„Für einen Wahlkreis in XY, da kandidiert immer eine Frau, weil da will ja gar kein Mann kandidieren, weil es eh keiner direkt wird. Und das ist das Problem. Die guten Wahlkreise, die müssen mit Frauen besetzt werden. Und da haben wir echt noch ganz schön viel zu tun“ (EXG V SPD).

„Also, dass Frauen eher in den schwierigen Wahlkreisen aufgestellt werden, ja, das ist so“ (EXG W CDU 11).

Die aussichtsreichen Wahlkreise sind häufig auch jene, die man als Parteihochburg bezeichnen kann. Sie sind die Hochburgen einer Partei und haben häufig eine zahlenstarke Mitgliederschaft und sind damit finanziell gut ausgestattet. Die eher aussichtslosen Wahlkreise sind in der Regel keine Parteihochburgen und haben vergleichsweise geringe Mitgliederzahlen, womit sich auch die Gewinnchancen von Kandidierenden verringern. Insgesamt spielt also die Struktur der Wahlkreise eine wesentliche Rolle für die Chancen von Frauen auf eine aussichtsreiche Kandidatur, sowohl innerhalb der SPD als auch der CDU.

Demgegenüber wird berichtet, wie es Frauen im innerparteilichen Nominierungsprozess ergehen kann, wenn sie in einem aussichtsreichen Wahlkreis kandidieren wollen. Oft haben die Selektor_innen im Rekrutierungsprozess bereits Vorgespräche mit potentiell erwünschten (meist) männlichen Aspiranten geführt und damit auch eine Vorauswahl für die Nominierungsprozesse getroffen. Wenn sich dann auf Eigeninitiative weitere Personen zur innerparteilichen Kandidatur melden, wird dies oft nicht gerne gesehen.

„Ich habe nicht eingesehen, dass (...) der nicht holbare Wahlkreis quasi gönnerhaft an eine Frau gehen darf. Deswegen habe ich gesagt, gut, ich kandidiere aber für den Wahlkreis, um den sich schon zwei Männer bewerben. Das hat dann für großen Widerstand in der Partei gesorgt. Also mir wurden dann sehr viele Steine in den Weg gelegt“. Das wenig überraschende Fazit: *„Die Nominierungsphase ist schlimmer als der Wahlkampf“ (EXG K SPD).*

„Der geschäftsführende Vorstand, also von den Stellvertretern, die noch verblieben waren, bin ich in einem Gespräch auch aufgefordert worden, ob ich nicht zurückziehen will, meine Kandidatur“ (EXG A SPD).

Die Wahlprognosen für eine Partei spielen bei Nominierungsprozessen ebenfalls eine wichtige Rolle für die Aufstellung von Frauen. Gerade die SPD war zur Zeit der Nominierungsprozesse für die Bundestagswahl 2021 in den Wahlprognosen zwischen 12 und 14 Prozent nicht besonders gut aufgestellt. Aufgestellte Direktkandidatinnen, zumal in unsicheren Wahlkreisen, konnten sich also wenig Hoffnung auf einen Wahlgewinn machen. Allerdings hatten sie in den Nominierungsprozessen damit kaum Gegenkandidaturen oder einer nach dem anderen, insbesondere Männer, sprangen ab.

„Vielleicht lag es daran, dass wir bei 14 Prozent lagen, ich bin ja SPD, also Sozialdemokratin und vielleicht haben die sich gesagt, also 14 Prozent, da ist der Aufwand zu hoch, der Zeitaufwand, der finanzielle Aufwand“ (EXG S SPD).

„Ich hatte den Eindruck, dass sonst niemand groß Interesse daran hat, weil wir, glaube ich, damals bei den Umfragen bei zwölf Prozent lagen und da sozusagen die Chancen (...) relativ gering gewesen wären“ und „Meine Erfahrung: Die Frauen, die jetzt bei uns mehr im Bundestag sind, da sind viele, die haben glaube ich gar nicht damit gerechnet, dass sie reinkommen“ (EXG R SPD).

Diese Einschätzung teilen viele der befragten Mandatsträgerinnen, unabhängig ob von CDU oder SPD, denn auch die CDU-Frauen nehmen in den weniger attraktiven Wahlkreisen wahr, dass diese dann seitens der Partei relativ problemlos den Frauen überlassen werden.

Allerdings gehen Parteien durchaus strategisch vor, wenn es sich etwa um einen aussichtslosen Wahlkreis handelt, weil die konkurrierende Partei in der Regel das Direktmandat gewinnt. Handelt es sich dabei um einen eher mittelalten oder älteren männlichen Amtsinhaber, dann stellt die gegnerische Partei durchaus eine Frau als Gegenmodell auf.

„Mein Landkreis hatte gemeint, endlich mal eine Chance, und dann war so diese Wahl zu überleben wahrscheinlich mit einer Frau eine bessere Chance. Und verheiratet, Kinder, und das hat so total gut in das Bild gepasst, katholisch. Für mich war das komisch, weil ich dachte, die kleben mir so Etikette an“ (EXG W CDU).

„Da wird ja vorher immer auch schon mal geguckt, wie ist die Gesamtlage, hat man bessere Chancen mit einer Frau auf der Liste oder eine bessere Chance mit einem Mann auf der Liste, das wird ja dann immer schon auch so ein bisschen strategisch angegangen“ (EXG R SPD).

4.1.2 Netzwerkstrukturen

Immer wieder wird von den Befragten die Bedeutung von Netzwerken für die Nominierung hervorgehoben, sowohl für die Direktkandidatur als auch für die prominenten Listenplätze sowie Funktionen. Hier seien langjährig gepflegte Bande geknüpft worden, die bis in die Jugendorganisationen der Parteien zurückreichen. Über diese Netzwerke verfügen nach Beobachtung der Befragten v. a. die politischen Männer, die sich darüber auch gegenseitig stützen. Dahinter müssten Qualifikationen und Kompetenzen mitunter zurückstecken.

„Wenn ich dann Diskussionen höre in den Inner-Circles: der Mann könnte ja vielleicht nicht so zufrieden sein in seinem Job, und der war schon so viele Jahre im Landesparlament, er müsste auch schon alleine, um seine Ehre noch mal zu verteidigen antreten. Wenn ich höre, dass dann von männlichen Playern im Kreis das dann gut geheißen wird und akzeptiert wird quasi als Grund, um überhaupt informell anzutreten, aber bei weiblichen Kandidaturen über so eine Messlatte an Qualifikationen und sonst was geredet wird, dann reden wir ganz klar von Doppelstandards, also von unglaublich vielen hohen Hürden, ehe einer Frau wirklich zugetraut wird, sich hinter ihr zu versammeln“ (EXG F SPD).

Die in der ein oder anderen Form immer wieder angesprochenen Doppelstandards von Frauen gegenüber Männern nehmen die Mandatsträgerinnen v. a. hinsichtlich ihrer Fähigkeiten und Qualifikationen wahr, die immer wieder mit Abwertungen ihrer Person und Arbeit zu tun haben. Die Netzwerke seitens der Männer stützen und nähren dieses Narrativ beharrlich.

„Es ist ganz klar, ich sehe es auch in meinem Bundesland. Diejenigen, die da jetzt das Sagen haben und auch als Positionen neu zu besetzen waren, auf der wichtigen Ebene der Bezirksvorsitzenden, wurde nur die Boygroup berücksichtigt, aber in Summe sind sich alle extrem ähnlich. (...) Immer mittelalter Mann, junger bis mittelalter Mann mit traditionellem

Familienzuschnitt, Kinder zu Hause. Die kennen sich schon seit ewigen Zeiten. Also das ist auch -ganz ganz wichtig, dass diese Netzwerke sehr, sehr lange aufgebaut werden und tragen. In dieses Milieu kommt man als Frau gar nicht rein (...). Ich bin ja schon auch lange dabei, würde aber nicht sagen, dass ich da in diesen Inner-Circles jemals drin gewesen wäre " (EXG B CDU).

Mit den hier beschriebenen Inner-Circles ist der Begriff der „homosozialen Kooptation“ erfasst. In diese sozialen Netzwerke werden danach diejenigen aufgenommen, die ähnlich sind und damit Vertrauen erzeugen. Die Vertrautheit im Umgang mit dem eigenen Geschlecht (hier männlich) reduziert Unsicherheit. Das gilt als empirisch belegt sowohl in der Politik als auch in anderen beruflich exponierten Bereichen (z. B. Hendrix et al. 2019). Sie dienen nicht selten dazu, formale Organisationsregeln und Gesetze zum Zwecke der Machtausübung und gemeinsamen Nutzenmaximierung zu „überbrücken“ (Holtkamp/Schnittke 2010: 33).

Darunter leidet nach Meinung vieler Mandatsträgerinnen mitunter aber auch die Kompetenz und Qualität der politischen Parlamentsarbeit, weil Männer durch ihre über Jahre gepflegte Netzwerkarbeit unter Umständen einen ungerechtfertigten Qualifikationsvorsprung erhalten.

*„Also es kommt ja nicht immer die beste Qualität für Berlin hinten raus. Wenn ich das so sage, das ist schlecht in unserem Wahlsystem. Da wird man vor Ort gewählt, die Leute finden das auch gut und mögen einen und so, aber ob man die Qualität für dieses Amt hat, ist damit nicht gesagt und das ist bei allen Direktwahlen, bei den Bürgermeister*innen genauso und den Landrät*innen“* (EXG W CDU).

„Kompetenz war eigentlich nicht das Thema, sondern Netzwerkarbeit. Denn derjenige, der es geworden ist, hat die Präsentation am schlechtesten gemacht, die schlechteste Rede gehalten, es war einfach der schlechteste Kandidat von den Vieren“ (EXG J CDU).

Einige Direktmandatsträgerinnen sind der Überzeugung, dass politisch aktiven Frauen die Bedeutung von Netzwerken nicht früh genug nahegebracht wird. Unabhängig von Kompetenzen und Qualifikationen braucht es in der politischen Arbeit Netze, die nicht nur für Nominierungen, sondern ganz allgemein für eine politische Laufbahn und Unterstützung unerlässlich sind.

„Es fehlt da echt die Unterstützung, also dieses Netzwerk, das Mutmachen, dann auch mal durch die erste Zeit begleitend zusammen durchgehen“ (EXG W CDU).

„Dass wir den jungen Frauen eine falsche Botschaft mitgeben, weil wir denen nicht sagen, ihr müsst Netzwerken, wir sagen, ihr müsst besser sein. Und das ist ein struktureller Fehler. Natürlich muss ich eine ordentliche Leistung vollbringen, aber am Ende fehlt den jungen Frauen an vielen Stellen dieses Netzwerk“ (EXG U CDU).

Die hier gemeinten Netzwerke bieten nicht nur gegenseitige politischen Unterstützung und Bestärkung, sondern sind auch Informationsdrehscheiben. Wer nicht dazugehört, hat Nachteile und das sind vor allem Frauen. Sie wünschen sich ebenso stabil funktionierende Verbindungen und Netzwerke unter Frauen, nehmen aber manchmal eine mangelnde Solidarität unter Frauen wahr – sowohl bei der SPD als auch der CDU.

Einige gehen aber auch in die Analyse und suchen nach Erklärungen, warum sich Frauen möglicherweise schwerer tun als Männer, einander zu unterstützen und führen dies z.T. darauf zurück, dass die Konkurrenz unter Frauen strukturell bedingt deutlich größer ist als unter Männern. Dabei wird darauf verwiesen, dass für Frauen grundsätzlich ein geringeres Kontingent an aussichtsreichen Plätzen zur Verfügung steht.

„Ich glaube, eine der großen Barrieren, die Frauen haben, sind Frauen. Nämlich die Tatsache, dass wenn Frauen in Funktionen sind, sie häufiger ein Konkurrenzgefühl empfinden, als das bei Männern in der gleichen Position ist. Frauen haben immer das Gefühl, dass sie sich den Frauenplatz teilen müssen oder den Frauenplatz abgeben müssen, während Männer vom gesamten Platz ausgehen und nicht nur von den Männerplätzen“ (EXG K SPD).

Allerdings wird auch eingeräumt, dass Frauen nicht nur als Frauen agieren, sondern sie gehören einer Partei, einem Flügel oder einer Landesgruppe an, die sie im Bundestag möglichst gut vertreten möchten.

„Wenn es um, ich sag mal, Kandidatur für Fraktionsvorstand geht oder für Funktionen, parlamentarische Geschäftsführung oder Sprecherfunktion oder sowas, dann ist das Band der Frauen-Solidarität nicht so stark wie das Band der Landesgruppe, also Niedersachsen wählt Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen wählt Nordrhein-Westfalen oder wie das Band der Strömung, parlamentarische Linke wählt parlamentarische Linke, Seeheimer wählen Seeheimer. Also das ist hier sehr stark ausgeprägt, diese Landesgruppen- und Strömungszugehörigkeit. Das ist dicker als die Frauen-Solidarität (EXG V SPD).

Insofern lässt sich vermuten, dass Netzwerkarbeit unter Frauen eher strukturell bedingt schwieriger ist, als dass sie grundsätzlich keine Netzwerkerinnen sind.

4.1.3 Männerdominierte Parteistrukturen

Männerdominanz in den untersuchten Parteien drückt sich auf verschiedenen Ebenen und in unterschiedlichen Facetten aus und bestimmt die Parteikulturen. Diese zeigen sich bereits in den Wahlkreisstrukturen ebenso wie in den Netzwerkstrukturen. Das skizzieren die befragten Frauen zwar kritisch, reflektieren aber auch selbstkritisch. Für den Nominierungsprozess spielen männerdominierte Parteikulturen für Frauen eine große Rolle, denn bereits im Rekrutierungsprozess stehen Frauen vor allem männlichen Selektoren gegenüber, die – wie bereits erwähnt – oft bereits männliche Kandidaten im Blick haben. Aber auch darüber hinaus zeigen die Schilderungen der Direktmandatsträgerinnen, wie männliche Strukturen die Chancen für Frauen beeinflussen.

„Also wir sind schon manchmal männerdominiert, (...) auch in der SPD. Wir haben zwar die guten Regeln. Da denken ja manche schon, damit ist es getan. Na ja, damit ist es natürlich überhaupt nicht getan. Und ich sehe sehr viele Bilder, wo dann bei Sozialdemokraten wirklich nur die Herren der Schöpfung stehen. Nicht mal eine Quotenfrau haben sie dabei. Also es ist schon so, dass die Männer da doch in sich sehr verliebt sind und meinen sie müssen in der ersten Reihe stehen. Und wir müssen da schon auch mächtig, gelegentlich mit den Ellbogen mal so ein bisschen versuchen und sagen, nee, jetzt kommt auch mal eine Frau dazwischen hier, jetzt sind wir hier. Nur mal für ein Bild. Da ist noch nicht vom Mitreden oder Mitspracherecht die Rede“ (EXG S SPD).

„Ich glaube wir Frauen sind ja doch irgendwie eher noch so tendenziell immer zur Zurückhaltung und so erzogen. Ich weiß nicht, ob das so aus dieser Geschichte herauskommt. Also ich war selber so erzogen: Bevor du was Falsches sagst, sagst du besser nichts. Das liegt noch so tief in uns irgendwie verankert, deshalb glaube ich, dass Frauen sich weniger zutrauen. Da haben die Männer einen anderen Vorsprung, auch wenn der ungerechtfertigt ist“ (EXG T CDU).

„Wir sind ja doch immer vornehm, höflich und wollen nicht unbedingt überall anecken“ (EXG S SPD).

Die Umgangsformen insbesondere in der Union und der Jungen Union werden von den Befragten öfter herausgestellt. Dabei sind die Beobachtungen und eigenen Erfahrungen durchaus ähnlich. Eine Untersuchung der Europäischen Akademie für Frauen in Politik und Führung kommt in ihrer Analyse zu Bürgermeisterinnen, die wie die Direktkandidaturen ebenfalls der Mehrheitswahl unterliegen zu dem Ergebnis: „Interessanterweise beurteilen insbesondere Befragte aus den beiden großen Parteien CDU/CSU und SPD die Parteikultur als negativ für Frauen. Auch Männer stimmen dem mehrheitlich zu“ (Lukoschat/Belschner 2014: 72).

„Also dieses Abkanzeln von Frauen auf eine ganz subtile Art und Weise. Das nimmt langsam Formen an, das ist schon echt nicht mehr zu ertragen. (...) Ich glaube das ist in den letzten Jahren auch noch mal wieder schlimmer geworden. Also diese Art. Wir kämpfen ja generell in der Union mittlerweile mit so einer immer stärker werdenden Boysgruppe. Das ist ja in der Fraktion nicht anders als das in der Gesamtpartei ist. Also man sieht es ja mittlerweile auch schon, dass die Frauenköpfe echt gering werden. (...) Und die Junge Union hat eben auch so ein Rollback gemacht, dass ist diese Art, wie sie miteinander umgehen, dass das wieder viel extremer geworden ist“ (EXG U CDU).

Ein Rollback hinsichtlich geschlechtergerechter politischer Partizipation gerade von wiederholten CDU-Mandatsträgerinnen ist für sie deutlich erkennbar, insbesondere in der Jungen Union. Aber auch SPD-Frauen sind z. T. erstaunt über das wenig wertschätzende Verhalten ihrer Partei, trotz festgelegter Regeln und Vereinbarungen wie z. B. der Quote oder mehr jüngere und diversere Menschen zu fördern.

Nach der Wahrnehmung der Mandatsträgerinnen gehen ihre Erfahrungen vielfach in ähnliche Richtungen, ganz unabhängig von der Partei: ein systematisches Kleinreden ihrer Erfolge, Qualitäten und mangelnde Wertschätzung als politische Person seitens der männlichen Kollegen. Das hinterlässt Spuren:

„Die Frauen würden mit Dreck nicht so werfen, wie das die Männer tun. Naja, es ist eben oft über der Roten Linie. Also nur einfach mal beschimpfen, damit können wir (die Frauen, d. A.) umgehen, aber zum Beispiel gezielt mit sexistischen Sachen zu kommen, das geht eben nicht. Also das ist ja nicht so, dass Männer nicht angegangen werden, aber sie werden anders angegangen. Ja, aber am Ende fängt es ja mit der simplen Frage schon an, ja, wie macht sie das dann mit ihrer Familie? Wollen sie Kinder haben oder haben sie etwa welche?“ (EXG U CDU).

Auch Zeitressourcen werden thematisiert, allerdings anders als im ehrenamtlichen kommunalen Kontext, sondern als Berufspolitikerin vielmehr vor dem Hintergrund unterschiedlicher Arbeitsweisen, die die Befragten bei ihren männlichen Kollegen wahrnehmen.

„Wir (Frauen, d. A.) bereiten uns vor. Wir lesen alle Unterlagen, die für die Sitzung erforderlich sind. Wir wägen die Argumente vorher ab. Was sagen wir? Was sagen wir nicht? Wie gehen wir rein? Wie präparieren wir uns. Die Jungs kommen an und haben teilweise ihren Briefumschlag nicht mal geöffnet, in dem die Unterlagen waren, so wie es früher war. Oder sie

haben mit Sicherheit nicht die E-Mails gelesen, die für die Sitzung erforderlich sind. Und sagen aber trotzdem was mit einer dicken Brust“ (EXG V SPD).

Die immer wieder angesprochene gründliche Vorbereitung der Frauen auf Sitzungen scheint dann für Frauen offenbar auch perspektivisch ein Nachteil zu sein. Denn gründliche Vorbereitung bedeutet auch, dass man sich dafür Zeit nimmt. Wenn dann doch politische Führungsfunktionen an Frauen herangetragen werden, dann nehmen sie ihre Vorerfahrungen hinsichtlich gründlicher Vorbereitung zum Maßstab und denken nach Einschätzung vieler Befragten stärker und anders über eine weitere Funktionsübernahme nach, als es Männer tun.

„Wenn dann Führungsaufgaben an uns herangetragen werden, an uns Frauen, dann denken wir, ‘kann ich das auch noch leisten, das schaffe ich doch gar nicht mehr’“ (EXG V SPD).

Frauen müssen außerdem bereit sein, zunächst für die innerparteiliche Präsentation zur Kandidatur im Nominierungsprozess viel Zeit zu investieren: *„quasi durch eine Überpräsenz, schon fast eine Dominanz im Auftritt, also ohne schafft man das eigentlich so gut wie gar nicht, also es braucht eine hohe Frequenz und ansonsten heißt es, du hast nicht die genügend dicke Haut, die es braucht, um so einer Karriere gewachsen zu sein“ (EXG F SPD).*

Frauen schwanken nach Einschätzung der Befragten oft zwischen Eigenanspruch und Selbstbeschränkung. Ihre Sozialisation verläuft anders als bei Männern. Die an Frauen herangetragenen Erwartungen decken sich oft nicht mit den Herausforderungen von politischer Macht, die nach wie vor männlich konnotiert ist.

„Frauen haben ja einen phänomenalen Anspruch an sich selbst“ (EXG D SPD).

„Wir Frauen haben ein viel höheres Maß an Perfektionismus, wir haben so hohe Ansprüche an uns selber, also wenn man Stellenausschreibungen z.B. liest. Also eine Frau kann einen Punkt nicht und wird sich nicht bewerben. Ein Mann kann höchstens 50 Prozent und sagt: ‚ich bin der Richtige dafür‘“ (EXG Z SPD).

“Männer kommen dann oft mit dem ‘Ja, aber ich bin jetzt schon so lange und ich habe mich schon so dienstbar und ich habe das jetzt mal verdient’. Während Frauen, ich glaube, das ist fast eher auch ein bisschen eine Selbstbeschränkung, dieses ‘Ich muss das werden, weil ich schon so lange da bin’. Das habe ich bei Frauen selten erlebt, sondern Frauen kommen, weil sie inhaltlichen Ansporn haben und haben an sich selber eine ganz hohe Eintrittshürde“ (EXG Z SPD).

Hier spielt offenbar auch der jeweils andere Anspruch von Frauen und Männern an politische Macht eine Rolle, der bereits empirisch belegt wurde und nicht nur für politische Ämter, sondern auch für Führungspositionen generell gilt. Danach wollen Frauen überwiegend eigene Ideen und Vorstellungen voranbringen, während Männer sich eher um der Macht selbst Willen bewerben. Damit treten Frauen häufig mit einem anderen Anspruch an politische Ämter an.

“Aber wenn Frauen eben dieses Selbstbewusstsein hätten, genauso zu verlangen, dass ihnen genauso ein Stück vom Kuchen zusteht - ich glaube, dann würde sich auch etwas in dieser politischen Kultur verändern. Und das ist, glaube ich, auch eines unserer (der Frauen, d. A.) größten Probleme“ (EXG K SPD).

“Also ich glaube schon, dass das bei uns, bei den Frauen, die Unionswählerinnen sind, oder die auch als Kandidatin zur Verfügung stehen, noch mal eine andere DNA ist. Das ist bei den

Unionsfrauen am Ende, glaube ich, noch mal ein bisschen ausgeprägt. Ich würde mir jetzt nicht anmaßen, dass die Frauen von den Grünen das nicht haben. Aber ich glaube, da ist so dieses Selbstverständnis am Ende ein bisschen ein anderes. Wir sind doch noch sehr davon geprägt, die Hauptverantwortung für die Kinder zu tragen. Das empfinde ich sehr bei unseren Frauen“ (EXG U CDU).

Hier zeigt sich, dass die Befragten diese Selbstbeschränkungen seitens der Frauen wahrnehmen und auch nachvollziehen können, selbst wenn sie als Mandatsträgerinnen einen anderen Weg gegangen sind. Aber diese Selbstbeschränkungen kommen nicht aus dem Nichts, sondern sind die gesellschaftlichen aber auch von den Parteien immer wieder neu inszenierten Herausforderungen und Anforderungen an Frauen, die sie grundlegend immer wieder an ihre Rolle erinnern und ihre Eignung für ein Mandat in Frage stellen.

„Wenn ich mir jetzt überlege, auch für die nächste Wahlversammlung mich in den Wahlforen und in den Auseinandersetzungen mit den Ortsverbänden, dann mich wieder vor irgendwelchen 70 bis 80-jährigen Männern rechtfertigen zu müssen, warum ich in der Lage wäre anzutreten, (...) dass ich mich quasi immer noch gefühlt komplett nackig davor machen muss, damit sie mich akzeptieren, das wird halt immer bleiben“ (EXG F SPD).

„Wir haben in den Wahlkreisen häufig noch so einen Strukturkonservatismus, dass immer noch eher so das Bild ist, vom männlichen Abgeordneten“ (EXG R SPD).

Die Einschätzung der Parteien, gerade in eher ländlich geprägten Wahlkreisen, ist auch, dass die Wählerschaft den männlichen Abgeordneten präferiert. Darüber hinaus werde immer wieder das äußere Erscheinungsbild von Frauen hervorgehoben, was für die Politikerinnen zum Teil als unangemessen und auch übergriffig wahrgenommen wird.

„Äußerliche Bewertungen, also man muss so bestimmte Kriterien erfüllen. (...) Es gab die Leute im Wahlkreis, die haben gesagt, hey, du musst mal erst was auf die Rippen kriegen. Also du bist so dünn, du stellst nix dar“ (EXG W CDU).

Viele der angesprochenen Punkte wurden in der Literatur (Lukoschat/Köcher 2021; Mahler Walther et al. 2024) und in älteren Studien (Beck-Gernsheim 2008) bereits hervorgehoben. Offenbar hat sich in den Volkparteien bei Rolleneinschätzungen und Diskriminierung kaum etwas verändert bzw. verbessert. Das gilt auch für die SPD trotz langerjähriger Quotierung. Formale Institutionen greifen also nur bedingt, weil informelle Regeln und die Parteikultur pfadabhängig fortgeschrieben werden.

4.1.4 Die besondere Herausforderung für Politikerinnen

Herausforderungen und Erwartungen an Politikerinnen im Nominierungsprozess insbesondere für Direktmandate sind bisher in der Politikwissenschaft kaum explizit untersucht worden, ähneln aber jenen, die bereits in anderen Kontexten erforscht wurden. Dabei spielen etwa unterschiedliche Zeitressourcen, Kinder, Sexismus, Dominanzverhalten seitens der Männer und mangelnder Respekt/Anerkennung eine Rolle. Die Zugangsbarrieren sind vielfältig, oft subtil oder konfrontativ (vgl. etwa Lukoschat/Köcher 2021; Mahler Walther et al. 2024 vor allem auf kommunaler Ebene). Dabei weisen die bereits vorangehenden Abschnitte auf verschiedene Erwartungen und Herausforderungen für Frauen innerhalb der Parteien hin, die

an dieser Stelle nicht wiederholt werden sollen. Hier reihen sich die Mandatsträgerinnen durchaus ein, geben aber zum Teil noch differenziertere Erklärungen vor dem Hintergrund eigener Erfahrungen ab.

Eine besondere Herausforderung für Frauen im Nominierungsprozess ist offensichtlich das Thema Familie und Kinder. 2008 schrieb Beck-Gernsheim den Artikel „Störfall Kind“: Frauen in der Planungsfalle (26ff.). Dieser provokative Titel zielt zwar primär auf den Arbeitsmarkt, nimmt aber auch Bezug auf eher tradierte politische und gesellschaftliche Familienleitbilder, wie man sie immer noch eher in Deutschland als in vergleichbaren westlichen Demokratien vorfindet. Diese hindern Frauen nicht nur am Zugang zur Arbeitswelt, sondern auch zur Politik. Daran scheint sich auch im Jahr 2025 wenig geändert zu haben.

In Nominierungsprozessen kommt schnell die Frage der Vereinbarkeit auf, um die sich allerdings weniger die Frauen in Mandaten als vielmehr die politischen Männer sorgen. Während Frauen ihre Kandidatur längst überdacht und bei einer erfolgreichen Wahl bereits organisiert haben, sind es vor allem die männlichen Selektoren oder auch männlichen Gegenkandidaten, die immer wieder Zweifel streuen, ob vor allem Frauen mit kleinen Kinder überhaupt den Anforderungen an ein Bundestagsmandat gewachsen sind. Eine der befragten Direktmandatsträgerinnen bringt die Erfahrungen auf den Punkt: „Es gibt eine Hürde, die Frauen noch mal haben, die Männer nicht haben“ (EXG D SPD), es geht um die immer wiederkehrende Zuordnung der Frauen/Mütter zu Kindern. Damit werden (insbesondere junge) Kinder in der Nominierungsphase zur Achillesferse für Frauen, wie vor allem die Selektoren es ihnen immer wieder vermitteln.

„Und meine Gegenkandidatin hatte schon zwei kleine Kinder und ist tatsächlich immer wieder gefragt worden, ‘wie machst du das denn dann mit den Kindern? Und dann hast du das geklärt und kannst du überhaupt funktionieren und bist du dann da überhaupt geeignet und so, wenn du da jetzt so kleine Kinder hast’, also sie musste sich immer verteidigen, dass sie zu kleine Kinder hatte“ (EXG D SPD).

„Im Wahlkampf innerparteilich, klar, wurden mir Fragen gestellt, die anderen (Männern, d. A.) nicht gestellt werden. Es war ständig die Frage nach meiner Familie, nach meinem Beruf, wie ich das denn hinbekäme. Wie ich das denn organisieren wollte, nach Berlin zu fahren“ (EXG W CDU).

„Da sind die üblichen Mechanismen, würde ich sagen, dass Männer, gerade auch junge Männer, sich zu allem berufen fühlen und keine Selbstzweifel haben und gerne mal hier schreien, dass auch die familiäre Situation häufig viel unproblematischer zu kombinieren ist. Also hier bekommen permanent Kollegen irgendwie Kinder und sind dadurch in ihrer Präsenz jedenfalls nicht eingeschränkt, und Kolleginnen, die Kinder haben, bringen die teilweise mit (...). Das ist wirklich immer noch auch ein Unterschied, vielleicht gerade bei CDU-Kandidatinnen“ (EXG B CDU).

„Frauen, denen beispielsweise gesagt wird, ‚du möchtest für ein Amt in Berlin kandidieren, aber wie würdest du das denn machen? Du hast doch zwei Kinder‘“ (EXG K SPD).

Die Erfahrungen und Beobachtungen bei anderen Frauen decken sich parteiübergreifend. Immer wieder wird die Eignung von Frauen für ein politisches Amt bzw. als Kandidatin seitens der Parteien und männlichen Selektoren auf verschiedene Weise in Frage gestellt. Ein Thema

ist die Familie und vor allem Kinder. Damit werden Selbstzweifel bei den Frauen geschürt und ihnen ihre Rolle regelmäßig neu zugewiesen. Selbst wenn Frauen selbst die Zweifel nicht teilen, spielen sie bei den Vorentscheider_innen allerdings in den Nominierungsprozessen offenbar eine prominente Rolle und das Narrativ lebt weiter.

4.2 Wahlkampffinanzierung

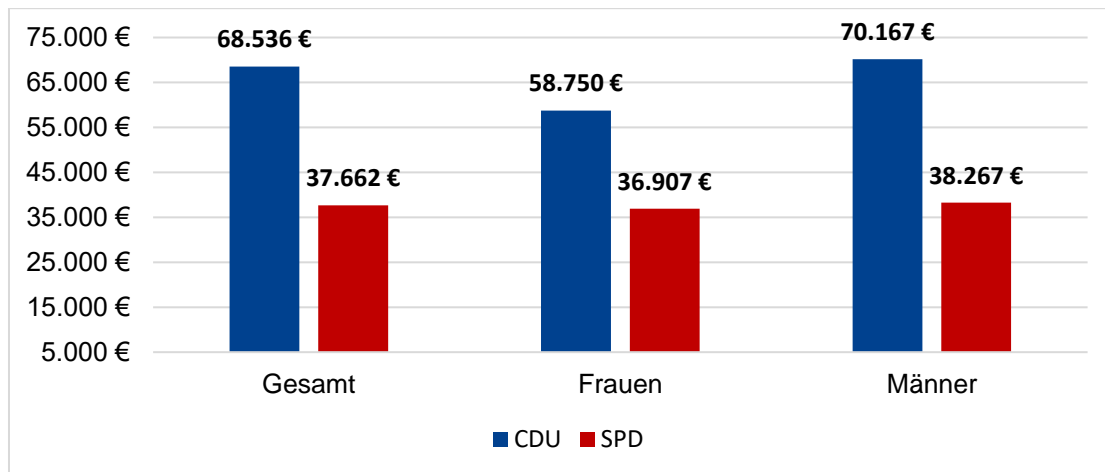
In der Regel basiert die Wahlkampffinanzierung von Direktkandidaturen auf drei Säulen: Spenden, Parteiateile und Eigenanteile. Diese lassen sich nicht einfach dritteln, vielmehr hängt die Finanzierung durchaus von der Struktur der Wahlkreise ab. Ist der Wahlkreis etwa eine Parteihochburg und die Wahlwahrscheinlichkeit sehr hoch, hat die dominante Partei viele Mitglieder und ist damit relativ reich, dann haben die Kandidierenden oft trotzdem einen hohen Eigenanteil zu leisten und die Parteiateile entfallen nahezu. Damit ist der mehr oder weniger hohe Einsatz von Eigenmitteln in diesem Fall quasi die Voraussetzung für die Aufstellung zur Nominierung, ohne dass die Partei dies formulieren müsste. Manchmal fordert die Wahlkreispartei allerdings ganz explizit einen Eigenanteil der Kandidierenden ein – formale Regeln gibt es hierzu nicht. Wie sich die Wahlkampfbudgets der Parteien für die Kandidierenden gestalten, hängt also stark von den Parteien ab. Diese und andere Szenarien werden im Folgenden anhand der Interviews näher betrachtet.

Im Folgenden werden die Ergebnisse der quantitativen Studie der Kandidierendenbefragung 2021 (GLES 2023) nach unseren Fragestellungen vor allem zur Wahlkampffinanzierung ausgewertet. Daran schließen sich die Ergebnisse unserer qualitativen Befragung der weiblichen Direktmandate von 2024 an, sodass ein tendenzieller Vergleich ermöglicht wird.

Zunächst richten wir den Blick auf die durchschnittlichen Gesamtbudgets der Wahlkämpfe erfolgreicher CDU- und SPD-Kandidierender, die nach der Kandidierendenbefragung 2021 (GLES 2023) ermittelt werden konnten. Danach fallen die Gesamtbudgets für den Wahlkampf zwischen den Parteien deutlich unterschiedlich aus. Während die erfolgreichen CDU-Direktkandidierenden⁸ im Durchschnitt über knapp 69.000 Euro verfügten, stand SPD-Direktkandidierenden mit knapp 38.000 Euro um ca. 30.000 Euro weniger Geld im Wahlkampf zur Verfügung.

⁸ Die CSU konnte in der Kandidierendenbefragung des Leibniz-Instituts aufgrund eines zu geringen Rücklaufs nicht in die Berechnungen aufgenommen werden.

Abbildung 4: Mittlere Gesamtbudgets erfolgreicher CDU- und SPD-Kandidierender nach Geschlecht



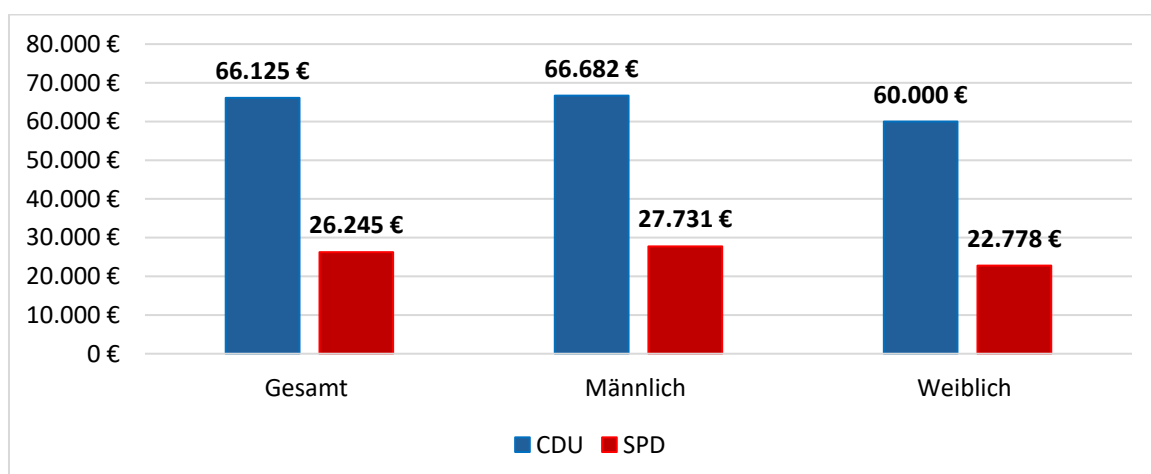
Quelle: Berechnungen nach den Daten nach GLES 2023.

Dabei unterscheiden sich die Gesamtbudgets von erfolgreichen CDU-Frauen mit knapp 59.800 Euro wiederum signifikant von ihren männlichen Kollegen mit gut 70.000 Euro.

Bei der SPD liegen die Gesamtbudgets zwischen Frauen und Männern etwa auf gleichem Niveau.

Erstaunlicherweise unterscheiden sich die Gesamtbudgets für den Wahlkampf bei nicht-erfolgreichen CDU-Direktkandidaturen nur unwesentlich von jenen der erfolgreichen Kandidaturen. Bei nicht-erfolgreichen SPD-Kandidaturen zeigt sich allerdings ein deutlich niedrigeres Gesamtbudget um mehr als 10.000 Euro (Abbildung 5). Fraglich bleibt allerdings vor allem für die Eigenanteile, wie gerade die nicht-erfolgreichen CDU-Kandidaturen diese finanziert und refinanziert haben und ob die Partei ihnen hier entgegengekommen ist.⁹

Abbildung 5: Mittlere Gesamtbudgets nicht-erfolgreicher CDU- und SPD-Direktkandidierenden nach Geschlecht



Quelle: Eigene Berechnungen nach GLES 2023.

⁹ Da es in unserer Studie allein um die Frauen in Direktmandaten ging, fehlen uns Hinweise auf die Situation der nicht-erfolgreichen Kandidaturen.

In den Interviews unserer Studie werfen einige Gesprächspartnerinnen die Frage auf, ob die Höhe der Wahlkampfgelder tatsächlich einen großen Unterschied zum Ergebnis macht, wenn es um Parteihochburgen geht.

Andere argumentieren allerdings mit der Steigerung der politischen Sichtbarkeit. Aber:

„Ich bin gar nicht davon überzeugt, dass je mehr Geld man in so einen Wahlkampf steckt, dass die Wahrscheinlichkeit steigt, dass man einen Wahlkreis gewinnt. Ich glaube nicht, dass Menschen sich in unserer Demokratie bestechen lassen. Also ich glaube nicht, dass der, der den schöneren Kugelschreiber hat oder noch ein Döschen Marmelade dazu bekommt, dass der dann auch am Ende eine Stimme bekommt“ (EXG K SPD).

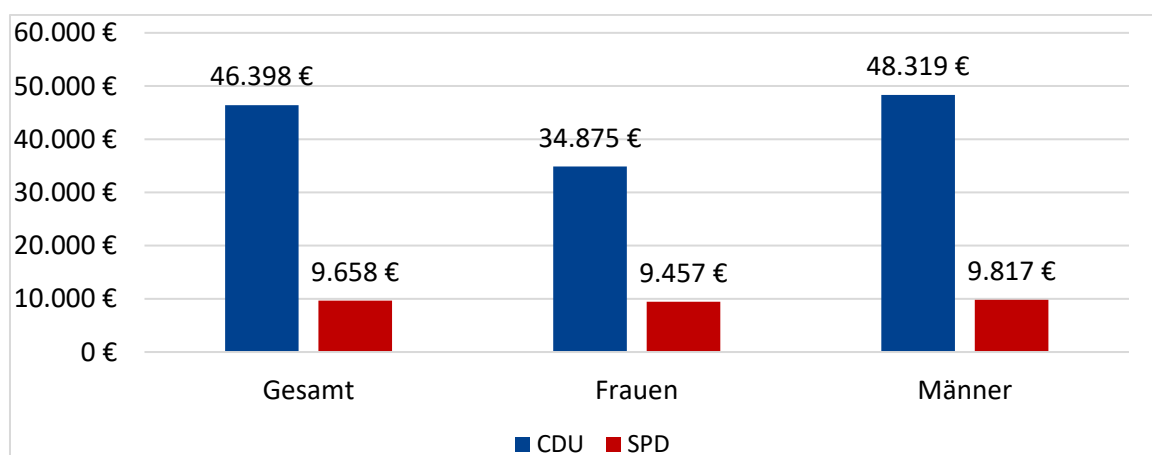
Die Gesamtbudgets in unseren Befragungen der von Frauen gewonnenen Direktmandate liegen zwischen 18.000-200.000 Euro. Die Begründungen zu dieser großen Spanne sind dabei wiederum unterschiedlich.

Im Folgenden richten wir einen genaueren Blick auf die einzelnen Quellen der Wahlkampffinanzierung nach Spendenanteilen, Parteianteilen und Eigenanteilen.

4.2.1 Spendenanteile

Die Finanzquellen sind ebenfalls sehr unterschiedlich verteilt. Während die CDU über ein respektables Spendenaufkommen verfügt (insbesondere von Firmen), ist diese Wahlkampfquelle für die SPD eher ein kleinerer Anteil der Wahlkampffinanzierung, wie die quantitative Studie der Kandidierendenbefragung 2021 zeigt.

Abbildung 6: Mittleres Spendenaufkommen erfolgreicher CDU- und SPD-Kandidierender nach Geschlecht



Quelle: Berechnungen nach den Daten von GLES 2023

Während die CDU-Kandidierenden im Durchschnitt über ein Spendenaufkommen von gut 46.000 Euro verfügen, erreichen ihre SPD-Kolleg_innen knapp 10.000 Euro. Der Blick auf die unterschiedliche Spendenverteilung zwischen Frauen und Männern fällt insbesondere bei der CDU auf. Hier erreichen Frauen einen deutlich geringeren Spendendurchschnitt von ca. 13.000 Euro gegenüber ihren männlichen Kollegen. Für SPD-Frauen wie -Männer ist das Spendenaufkommen etwa gleich verteilt.

In unserer qualitativen Studie liegt die Spendenspanne der weiblichen Direktmandate zwischen 0 und 90.000 Euro. Das Verhältnis von Frauen zur Spendensammlung für ihren Wahlkreis ist durchaus zwiespältig und reicht von Ablehnung, über Scham bis hin zur Rechtfertigung.

„Ich nehme keine Spenden von Unternehmen an. (...) Ich möchte einfach weiterhin frei in meinen Entscheidungen bleiben“ (EXG V SPD).

„Spenden, ich gehe an Unternehmen dran, ich finde es aber irgendwie auch peinlich, (...) wenn ich mir vorstelle, Betteln zu gehen“ (EXG W CDU).

„Also, ich glaube Frauen sind da viel zurückhaltender (als Männer, d. A.), was das offensive Einwerben von Spenden angeht. Das ging mir halt auch so, dass ich mich eben auch immer noch irgendwie sehr ziere“ (EXG R SPD).

„Ich habe keine Spenden und das will ich auch nicht. (...) Um da im Kopf einfach frei zu bleiben“ (EXG C CSU).

Den Interviews zufolge steht ein nicht geringer Teil der Frauen Spenden skeptisch gegenüber, auch um mögliche Abhängigkeiten oder Erwartungen zu vermeiden. Insofern verzichten sie lieber auf diese Einnahmequelle, gehen dabei stattdessen oft stärker in die Eigenfinanzierung. Zugleich zeigt diese Skepsis, dass erfahrene Politikerinnen davon ausgehen, dass Spenden einen stärkeren Einfluss auf die Unabhängigkeit der Abgeordneten haben können. Das ist ein auch für die politikwissenschaftliche Korruptionsforschung zentraler Befund. Offensichtlich sind trotz ausgebauter Parteienfinanzierung auch in Deutschland Korruptionsgefahren gegeben, für die die Wahlkampfkosten vor Ort ein wichtiges Einfallstor sein können.

Möglichkeiten für Spenden als Finanzierungsquelle für den Wahlkampf hängen nach Einschätzung einiger Frauen in Direktmandaten aber auch davon ab, welche fachlichen Schwerpunkte sie bedienen und in welchem Bundestagsausschuss sie vertreten sind. Besonders umworben werden danach Bundestagsabgeordnete, die wieder kandidieren und sich in finanzkräftigen Ressorts wie etwa Gesundheit oder Wirtschaft bewegen. Diese Bundestagskandidaturen können dann ihren Wahlkampf nahezu über Spenden refinanzieren.

Ein anderer Teil der Direktmandatsträgerinnen wirbt allerdings erhebliche Spenden ein und sieht in ihnen eine normale Einnahmequelle. Mögliche Erwartungshaltungen der Spenderseite sehen sie eher weniger kritisch. Hierbei geht es oft um bessere Standortbedingungen und Infrastruktur.

„Und da sind natürlich Erwartungen mit verbunden. Ob man die Verkehrsleitsysteme anders macht und Standortabgaben (...) oder die öffentliche Verkehrsanbindung und solche Dinge, wenn sich ein Unternehmen ansiedelt. Das sind ja naheliegende Punkte, aber die finde ich auch nicht unanständig. Also wenn das nicht mit direkter Einflussnahme verbunden ist, ist das das normale politische Geschäft“ (EXG X CDU).

Aber selbst die Befürworterinnen von Spenden räumen ein, dass es gerade für Erstkandidaturen schwierig sein könnte.

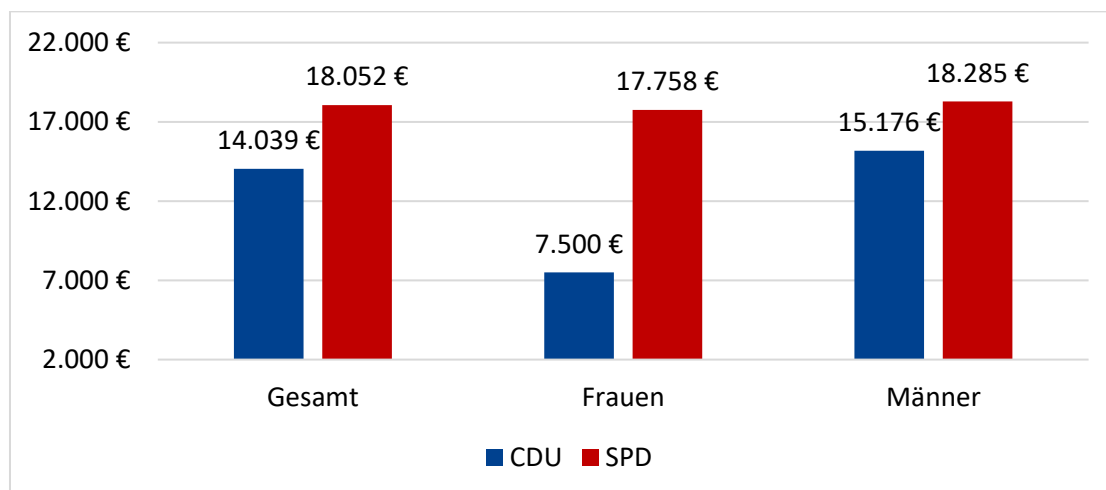
„Da kann man bei einer Erstkandidatur immer nur hoffen, dass man dann tatsächlich Personen in der Partei hat, die für einen sammeln gehen. Das ist der schwerste Wahlkampf“ (EXG E CDU).

4.2.2 Parteienteile

Parteien erhalten über das Parteiengesetz öffentliche Gelder zur Finanzierung ihrer Arbeit. Die Parteien in ihrer wichtigen Rolle für die Demokratie sollen damit frei und unabhängig von äußeren Einmischungen etwa in Form von Großspenden arbeiten können. In § 18 des Parteiengesetzes sind der Umfang und die Grundsätze der staatlichen Finanzierung festgelegt. § 24 regelt die Rechenschaftspflicht, dessen Bericht der Bundestag regelmäßig veröffentlicht. Hier werden sowohl die Einnahme- als auch die Ausgabenquellen formuliert. Zu den Ausgaben zählen unter anderem Wahlkampfgelder. Zu den Einnahmequellen der Parteien gehören neben den staatlichen Mitteln teilweise auch die Wahlkampfkostenerstattung, die Mitgliedsbeiträge und Spenden, die bei größeren Summen gegenüber dem Bundestag anzeigepflichtig sind.

In der folgenden Abbildung werden die durchschnittlichen Parteienteile der erfolgreichen Kandidierenden insgesamt dargestellt.

Abbildung 7: Mittlere Parteimittel erfolgreicher CDU- und SPD-Kandidierender nach Geschlecht



Quelle: Berechnungen nach GLES 2023

Auch hier zeigt sich anhand der quantitativen Auswertung eine deutliche Differenz zwischen CDU- und SPD-Mandatsträger_innen. Während die Gesamtanteile der CDU bei 14.000 Euro liegen, finanzieren die SPD-Gliederungen ihre Bundestagskandidaturen mit 18.000 Euro deutlich stärker. Dieser Betrag gilt in der SPD sowohl für Männer als auch für Frauen ohne große Schwankungen. Demgegenüber finanzieren die CDU-Gliederungen ihre männlichen Kandidaten durchschnittlich mit einer doppelt so hohen Summe, nämlich 15.000 Euro, wie CDU-Frauen. D.h., die CDU unterstützt ihre männlichen Direktkandidaten deutlich stärker als ihre Frauen.

Allerdings lenken die quantitativen Durchschnittszahlen ab von den sehr unterschiedlichen Finanzierungsroutinen der beiden sogenannten Volksparteien. In unseren qualitativen Interviews gab es eine Reihe von Direktwahlkreisen, in denen die Parteigliederungen den Kandidierenden keine Gelder zur Verfügung gestellt haben. Das betrifft die CDU stärker als die SPD. In den Gesprächen wurde außerdem deutlich, dass diese Praxis nichts damit zu tun hat, ob ein Wahlkreis möglicherweise arm oder reich ist. Oft waren es sogar die eher reichen

Parteigliederungen in den Wahlkreisen, die eine Mitfinanzierung seitens der Partei ablehnten. Diese Wahlkreise sind dann mitgliederstark und Hochburgen der SPD oder der CDU. Das bedeutet für die Kandidierenden, dass sie ihren Wahlkampf vor allem noch durch Spenden oder Eigenmittel finanzieren müssen. Bei Nachfrage, wie die Kandidierenden diese Haltung der eigenen Partei bewerten, gab es überwiegend eine große Zurückhaltung.

„Es gibt keine Zahlung seitens der Partei oder Leistung, nichts, gar nichts. Es gibt manche Kreisverbände oder Stadt- oder Gemeindeverbände, die finanzieren. Aber ich habe irgendwann aufgehört, hier rumzubetteln um ein paar Tausend Euro.“ (EXG E CDU, ähnlich EXG X CDU).

Oder:

„Bei uns gibt die Partei gar nichts dazu, 0,0 Euro. Das ist Tradition.“ (EXG W CDU).

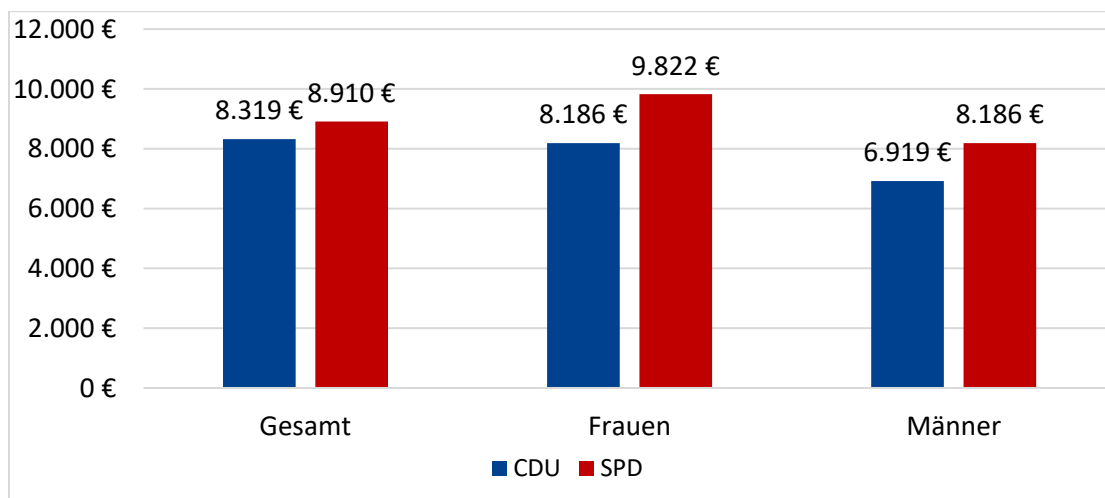
Es zeigt sich, dass insbesondere die CDU-Frauen in Parteihochburgen oft unzufrieden mit der Haltung zur Mitfinanzierung ihrer Partei sind. Hieraus lässt sich ableiten, was das Ergebnis der quantitativen Analyse bereits belegt hat; nämlich, dass die CDU-Frauen von den Parteigliederungen weniger finanziell unterstützt werden als die CDU-Männer.

Die Parteien treten insgesamt oft lediglich als indirekte Sponsoren ihrer Kandidatinnen auf, indem sie etwa Plakataktionen (mit-) finanzieren bzw. Sachmittel zur Verfügung stellen.

4.2.3 Eigenanteile

Gerade die Eigenmittel, die insbesondere Direktkandidierende mit in den Wahlkampf einbringen (müssen), sind ein durchaus brisantes aber auch gut gehütetes Geheimnis seitens der Parteien, weshalb auch die Politikwissenschaft relativ wenig hierzu weiß und bisher kaum Studien vorliegen. Zunächst ein allgemeiner Überblick aus der quantitativen Studie der Kandidierendenbefragung 2021 (GLES 2023).

Abbildung 8: Mittlere Eigenmittel erfolgreicher CDU- und SPD-Kandidierender nach Geschlecht



Quelle: Berechnungen nach den Daten von GLES 2023.

Auffällig ist, dass die SPD-Kandidierenden insgesamt mit knapp 9.000 Euro durchschnittlich etwas mehr Eigenmittel in ihre Wahlkämpfe einbringen als CDU-Kandidierende mit 8.300 Euro. Dabei bringen die SPD-Frauen wiederum mehr Eigenanteile auf als SPD-Männer. Die Differenz zu Lasten von Frauen beträgt ca. 1.600 Euro. Dieses Ungleichgewicht zwischen Frauen und Männern zeigt sich auch in der CDU – hier bringen Frauen knapp 1.300 Euro mehr Eigenkapital in den Wahlkampf ein. Es gibt also eine klare Differenz in beiden Parteien, wonach Frauen mehr Eigenkapital in den Wahlkampf mitbringen (müssen) als Männer.

Die befragten Direktmandatsträgerinnen definieren die Eigenanteile zum Teil sehr unterschiedlich. Die jährlich mehr als 10.000 Euro Mandatsabgaben, die per Satzung an die Parteien der CDU wie auch der SPD gehen müssen, werden in der Regel nicht mit eingerechnet. Die Spanne der Eigenanteile in unserer Studie beträgt zwischen 0-60.000 Euro. Allerdings geben viele Frauen auch an, dass noch einige Ausgaben hinzukommen, die sie nicht genau beziffern können. Dazu gehören etwa Ausgaben für Geschenke für Einladungen von Vereinen oder Ehrungen, die sie nicht extra abrechnen würden. Hier käme schnell eine Summe von 2.000 bis 3.000 Euro zusätzlich hinzu.

Ob die Eigenmittel von den Kreisparteien als „Eintrittskarte“ zur Nominierung gefordert werden, wird von den Befragten in unserer Studie unterschiedlich beantwortet. Die meisten Direktmandatsträgerinnen verneinen die Frage danach, sondern bringen den Eigenanteil selbst auf, u. a. auch verstanden als anerkennenden Beitrag an die Partei für ihr Mandat, aus dem heraus sie diesen Eigenanteil dann auch leisten können.

„Also es gibt viele Kolleginnen, die auch einen Kredit dafür aufnehmen. Sowohl für den Bürgermeisterwahlkampf als auch für den Bundestagswahlkampf“ (EXG J CDU).

Da es in unserer Befragung um die Gewinnerinnen des Direktmandats ging, wollten wir wissen, was passiert wäre, wenn sie verloren hätten. Einige äußern sich hier sehr klar und zwar vor allem aus der CDU, dass dies ihr persönliches Risiko sei und dann der Eigenanteil verloren gewesen wäre.

„Das Risiko trägt natürlich jeder Bewerber selbst“ (EXG C CSU).

„Also, wenn man es mal wirklich ganz klassisch sieht, muss man bei uns, bei der CDU, bereit sein, selbst ins Risiko zu gehen“ (EXG J CDU).

Kritisch werden die Eigenanteile für die Wahlkampffinanzierung teilweise allerdings durchaus gesehen, was man zusammengefasst auf den Punkt bringen kann: Das kann sich nicht jede leisten.

„Also, das ist auch so ein bisschen die Sorge, die ich habe, dass sich künftig vielleicht nur noch Leute Wahlkampf leisten können, die auch einen gewissen finanziellen Hintergrund haben (...) und nicht jeder hat unbedingt das finanzielle Polster, um sich das zu leisten“ (EXG S SPD).

„Ich war zu dem Zeitpunkt in der Position einer guten beruflichen Situation und konnte mir den Eigenanteil leisten. Also ich hätte mir auch 10.000 Euro leisten können. Ich hätte auch 20.000 Euro mehr leisten können. Aber ich war nicht bereit dazu. Letztendlich muss man natürlich sagen, wer kann sich das leisten? Nur aus einer bestimmten Position raus. Also wir werden damit nie Menschen ansprechen können, die sich das nicht leisten können“ (EXG J CDU).

„Da muss ich auch sagen, wer kann sich das schon leisten, in den Wahlkampf - ein Jahr habe ich Wahlkampf gemacht - da reinzugehen. Aber das ist auch ein Fehler im System: wer will sich das und kann sich das leisten“ (EXG W CDU).

Hier wird einerseits auf die finanzstärkeren Bevölkerungsanteile rekurriert, die über ausreichend Geld für den Eigenanteil blicken können, und zum anderen auf die zeitlichen Ressourcen, die man in die Wahlkampfphase einbringen muss. Über beides verfügen gerade Frauen noch immer seltener als Männer.

Einige sehen die nötigen Eigenanteile für den Wahlkampf allerdings auch versöhnlicher gegenüber ihrer Partei.

„Also das würde ich jetzt aber auch aus einer Selbstverpflichtung heraus so sehen, dass ich mich dann wiederum auch solidarisch in meiner Partei zeige und sage, okay, ich profitiere ja auch davon, dass ich jetzt mehr (Geld, d. A.) habe, weil ich jetzt diesen Job habe, also kann ich da auch einen höheren Anteil zu leisten“ (EXG D SPD).

Dagegen ist die Höhe des Wahlkampfbudgets in sicheren Wahlkreisen nach Überzeugung vieler Direktmandatsträgerinnen deutlich weniger wichtig. Gleichwohl wird gerade in diesen Wahlkreisen oft sehr viel Geld investiert, was häufig mit gestiegenen Ansprüchen, Sichtbarkeit und auch Eigenanspruch zu tun hat.

Einige Mandatsträgerinnen verteidigen aber ihre Partei hinsichtlich zu leistender Eigenanteile, die manchmal auch erst nach der Wahl genauer verhandelt werden, differenzieren dabei aber auch.

„Grundsätzlich ist mir Beitragsloyalität und Beitragsehrlichkeit total wichtig. Ich sehe es ein, dass die Partei ja quasi auch in mich investiert, damit ich sozusagen diese Funktion erfülle für die Partei und für die Bevölkerung Deutschlands. Man muss aber auch immer gucken, was ist möglich“ (EXG F SPD).

Oft verweigert die Partei einen Beitrag und setzt bei den Kandidaturen auf einen entsprechend hohen Eigenanteil, unabhängig ob es sich um einen finanzstarken oder finanzschwachen Wahlkreis handelt.

„So ganz ehrlich, das finde ich gar nicht gut“ (EXG W CDU). Oder es wurde von „unanständigen Erwartungen an die Kandidierenden und MdBs“ (EXG X CDU) seitens der Partei gesprochen.

Deutlich wird die Sorge um die Repräsentation und die Responsivität, wie es auch Reiser u.a. in ihrer Studie bereits herausgefunden haben (Reiser et al. 2023).

5 Reformvorschläge zur Wahlkampffinanzierung

Vor dem Hintergrund der eigenen Erfahrungen wollten wir wissen, ob sich die Direktmandatsträgerinnen Reformen hinsichtlich der Wahlkampffinanzierung vorstellen können. Trotz mehr oder weniger verhaltender Kritik gerade hinsichtlich der Eigenanteile hatten nur wenige Befragte tatsächlich Ideen hierzu. Dies könnte auch daran liegen, dass lange gewachsene Strukturen zu Traditionen geworden sind, die dann oft als gegeben hin- oder übernommen werden. Hierbei spricht man auch von Pfadabhängigkeit durch kognitive Schließung. Lange eingeübte Handlungsmuster versperren danach den Weg für neue Ideen und Ansätze (etwa Schreyögg 2013).

Einige haben allerdings Ansätze formuliert, die mit einer anderen Form der Finanzierung eine gerechtere Steuerung ermöglichen könnte. Dabei geht es um sehr unterschiedliche Formate, die zum einen die Frauen stärken können, aber auch den Repräsentationsgedanken in den Fokus rücken. Das heißt, dass weniger wohlhabende Interessent_innen die Möglichkeit haben, sich als Bundestagskandidat_in aufstellen zu lassen.

„Ich könnte mir durchaus auch vorstellen, dass man die Parteien, die quotiert aufstellen zum Beispiel bevorzugt bei der Parteienfinanzierung. Das wäre eine Möglichkeit. Dann könnten vielleicht zumindest diese die Kosten dann weiterreichen an die Kandidaten oder so ähnlich (EXG H SPD)“.

„Ich sage mal schon, dass es vor allem bei Erstkandidaturen beziehungsweise wenn ich jemanden aufbauen möchte, dass man dann schon eine Unterstützung gibt. (...) Es müsste vielleicht so ein kleiner Fonds angespart werden. Oder es müsste in der Kreispartei eben eine Art Vorschuss dann geben für die Finanzierung. Dass man wenigstens sagt, wenn es den Eigenanteil gibt, dann hat man auch eine gewisse Zeit, diesen zurückzuzahlen. Oder dass man eine Art Stundung dann macht, dass man den erfolgsabhängig macht, wenn man eben gewählt wird“ (EXG P CDU 7).

„Also ich fand jetzt die Idee gut, die ich von einem SPD-Bundestagsabgeordneten gehört habe, dass es diesen Fonds gibt, um auch Menschen zu unterstützen, im Sinne der Repräsentation“ (EXG J CDU).

Die Überlegungen für die Einrichtung eines Fonds, der über die Wahlperiode angespart wird und über den dann der nächste Wahlkampf zumindest weitgehend finanziert werden kann, könnte eine Reihe der in den Interviews angesprochenen Probleme entschärfen.

Auch innerhalb der jeweiligen Partei könnte man bei der Wahlkampffinanzierung andere Wege gehen. Die bereits angesprochene Unterschiedlichkeit der Wahlkreise, insbesondere hinsichtlich ihrer jeweiligen Finanzstärke, könnte ebenfalls ein Hebel für eine fairere Verteilung der Wahlkampfmittel sein. Das allerdings dürfte eine Idee sein, der vor allem die finanzstarken Wahlkreise kaum etwas abgewinnen würden und aufgrund der Wahlkreisautonomie eine Idee bleiben wird.

„Eigentlich müssten wir quersubventionieren. Also, das ist, ... ein Wespennest“ (EXG W CDU).

6 Folgen des neuen Bundeswahlgesetzes

Mit dem Ziel, den Bundestag zu verkleinern, hat die Wahlrechtsreform von 2023 eine Begrenzung der Abgeordneten auf 630 Mandate beschlossen. Dieses Ziel will man unter anderem darüber erreichen, dass nicht mehr alle Direktmandate automatisch in den Bundestag einziehen werden wie zuvor. Damit sind selbst gewonnene Direktmandate unsicher geworden, weil sie sich nach dem Zweitstimmenergebnis – also der Verhältniswahl – berechnen. Nach langem politischem Ringen innerhalb der Ampelkoalition hat man eine Regelung zur angemessenen Berücksichtigung von Frauen im Parlament nicht mehr in die Reform einbezogen. Hier war vor allem die FDP dagegen.

Erste Überlegungen, wie sich das neue Bundeswahlgesetz auf die Kandidatur und Wahl von Frauen auswirken könnte, sehen die meisten Befragten gelassen. Sie denken nicht, dass es dadurch weniger Frauen im nächsten Bundestag geben wird. Die Argumente hierzu fallen dabei unterschiedlich aus. Der Hauptgrund dürfte aber sein, dass sich Prognosen für eine Zusammensetzung des neuen Bundestages ab 2025 aus unterschiedlichen Gründen schwierig gestalten. Denn hier steht nicht nur ein neues Wahlgesetz in seiner ersten Runde, sondern auch die Mehrheitsverhältnisse dürften sich deutlich verschieben. So hatte etwa der Norddeutsche Rundfunk über seine Sendung „Panorama“ zwei Wochen vor der Wahl (am 06.02.2025) eine Prognose zur künftigen Zusammensetzung des Bundestages in Auftrag gegeben, wonach der Frauenanteil von 35,7% auf 31,5% deutlich sinken könnte (<https://www.ndr.de/fernsehen/sendungen/panorama/archiv/2025/Prognose-Frauenanteil-im-Bundestag-sinkt-auf-315-Prozent,frauenanteilbundestag100.html>). Die Prognose nahm aber nicht das neue Bundestagswahlrecht auf, sondern schaute sich die den Prognosen zufolge dominierenden Parteien an und diese sind deutlich männerdominiert. Die Prognose sollte Recht behalten: Der Frauenanteil im 21. Bundestag ist gesunken und beträgt im März 2025 nur noch 32,4%.

Trotzdem fragen wir die Direktmandatsträgerinnen nach ihren Einschätzungen, wie das neue Wahlgesetz möglicherweise für Frauen wirkt. Da während unserer Befragung die Ampelkoalition zerbrach, wurden die Bundestagswahlen 2025 um mehr als ein halbes Jahr auf den 23.02.2025 vorgezogen. Damit stehen die meisten unserer Befragten bereits mitten im Nominierungswettkampf und könnten eine Einschätzung darüber haben, ob sich dieser bereits verändert hat.

Hierbei sind die Antworten mit Blick auf eine mögliche Prognose zu Auswirkungen auf Mandate für Frauen gemischt. Klarer erkennen einige allerdings die Veränderung des Wahlkampfes in der eigenen Partei. Hier steigt etwa die Konkurrenz untereinander. Während sich Direktkandidat_innen vorher gegenseitig in ihren Wahlkreisen unterstützt hätten, sei dies nun nicht mehr der Fall. Nun kämpfe jede Kandidat_in für sich, da nicht mehr jedes gewonnene Direktmandat automatisch in den Bundestag einzieht, sondern die Zuteilung der Direktmandate dem Ergebnis der Verhältniswahl entsprechen muss. Die meisten kritisieren die Schwächung und Entwertung des Direktmandates, auch wenn sie die Beweggründe zur Verkleinerung des Bundestages nachvollziehen können.

Auch eine rückläufige Solidarität unter den Direktkandidierenden wird beobachtet, weil man sich nun als Konkurrent_in gegenübersteht. Das heißt, dass man sich weniger gegenseitig in den Wahlkreisen unterstützt (EXG W CDU). Aber noch eine andere Beobachtung macht den Befragten Sorge:

„Und das sehe ich jetzt einfach auch hier: es gibt Kolleginnen und Kollegen die sagen nämlich ‚ich kandidiere nächstes Jahr nicht mehr‘“ (EXG V SPD).

Aus eben dieser Einschätzung zum neuen Bundeswahlgesetz ziehen offenbar einige Direktmandatsträger_innen eine weitere Kandidatur für den Bundestag nicht mehr in Erwägung. Denn:

„Also es macht es nochmal schwerer generell, das Risiko sein Geld zu versenken in einer letztendlich erfolglosen Kandidatur ist noch mal größer geworden. (...) Dann ist es für uns (als Direktkandidatinnen, d. A.) jetzt natürlich in den städtischen Gebieten umso riskanter. In den städtischen Wahlkreisen sind die Ergebnisse häufig deutlich knapper, wenn man also da vielleicht sich durchsetzt in einem engen Kampf gegen den Grünen und den SPD-Kandidaten und so weiter, kann es sein, dass man aber dann unter der neuen Regelung trotzdem runterfällt“ (EXG B CDU).

Diese Einschätzung teilen auch andere Befragte, die sich über die Auswirkungen des neues Wahlrechts Gedanken gemacht haben. Dabei spielt die Struktur des Wahlkreises aus ihrer Sicht eine wichtige Rolle. Insbesondere städtische Wahlkreise, in denen viele Parteien antreten, aber möglicherweise eher Frauen aufgestellt werden, könnten dann ihr gewonnenes Direktmandat verlieren, weil die Gewinnquote zu niedrig liegt – ihnen also Prozente fehlen.

„Jetzt ist es ja so, dass bei der Wahlrechtreform jemand unter Umständen sein Direktmandat nicht annehmen kann, wenn man einen geringen Stimmanteil im Vergleich zu den anderen Kandidierenden hat. Man kann ja vermuten, dass das eher vielleicht in den Städten der Fall sein wird, wo man nicht nur zwei starke Direktkandidierende hat, also wo es nicht nur darum geht, bekommt die CDU oder die SPD das Direktmandat, sondern wo man vielleicht auch noch eine sehr starke grüne Partei hat, die einen Direktkandidaten oder eine Direktkandidatin mit ins Rennen schickt und man sich deshalb sozusagen die Stimmenanteile wegnimmt. Und das könnte dazu führen, dass man einen niedrigeren Stimmenanteil hat. Das hätte ja insofern Auswirkungen auf Frauen, wenn man jetzt sagen würde, Frauen kandidieren häufig in diesen eher städtischen Wahlkreisen, die dann vielleicht hinten runterfallen“ (EXG D SPD).

Tatsächlich verpassten 23 gewonnene Direktmandate 2025 den Einzug in den 21. Bundestag. Überwiegend traf dies Wahlkreise aus dem (groß-)städtischen Raum.

Quote

Nicht nur SPD-Frauen sind angesichts der aktuellen Repräsentation von Frauen für eine Quotierung der Parlamente, sondern auch einige CDU-Frauen stehen hinter dieser Idee als probates Mittel, um die Ungleichheit im Parlament anzugehen. Zwar hatten wir nicht explizit nach der Haltung zur Quote gefragt, allerdings brachten einige Frauen die Quote als einen Lösungsansatz für die ungleiche Verteilung selbst ins Gespräch.

„Ich sage, wir brauchen so lange die Quote, bis sich die Arbeitsmechanismen innerhalb der Parteien verändert haben“ (EXG U CDU).

„Ich bin eine absolute Verfechterin der Sache, dass wir unsere Parlamente Pari-Pari, auch ein Paritätsgesetz brauchen und paritätisch besetzen sollen“ (EXG A SPD).

Es klingt allerdings immer wieder ein ABER mit. Dieses bezieht sich auf die niedrigere weibliche Mitgliederzahl der Parteien (Niedermayer 2023: 21). Das wirft die Gerechtigkeitsdebatte gegenüber mehr Männern in Funktionen und Parlamenten auf. Dieser Blick hält sich hartnäckig auch in politikwissenschaftlichen Diskursen, obwohl die Parteien

verfassungsrechtlich verpflichtet sind, die Bevölkerung zu repräsentieren und nicht die Parteimitglieder.

7 Zusammenfassung und Ausblick

Die Ergebnisse geben sowohl Einblicke in die Nominierungsprozesse als auch in die Wahlkampffinanzierung von Bundestagskandidierenden in den Parteien, was bisher in weiten Teilen als Black-Box gilt und bisher kaum in Studien genauer untersucht werden konnte. Dazu zählt etwa die Studie von Reiser et al. (2023).

Gerade für erstkandidierende Frauen für ein Direktmandat scheinen die Hürden hoch zu sein. Das schildern nicht nur die Erstkandidatinnen selbst, sondern auch die bereits länger etablierten Direktmandatsträgerinnen. Der innerparteiliche Nominierungskampf ist dann insbesondere in aussichtsreichen Wahlkreisen oft besonders hart für Frauen und die Auseinandersetzungen mit der lokalen Parteielite und/oder den Selektoren kann dabei als innerparteilicher Wahlkampf sehr unangenehm werden. Aber auch die Wahlkampffinanzierung kann für die Erstkandidatinnen eine besonders schwierige Hürde darstellen, wenn die Partei kaum Wahlkampfgeld zur Verfügung stellt, man sich potentiellen Spendern erst nähern muss und noch keine eigenen Finanzpolster aus vorher schon bezogenen Diäten oder eigenem Vermögen vorhanden sind. Hinzu kommen erhebliche Zeitrressourcen für den Wahlkampf selbst, die man nicht immer mit einer üblichen Berufstätigkeit vereinbaren kann. D. h. die Zugangsbarrieren für ein Bundestagsmandat als Direktkandidierende sind hoch. Es verwundert vor diesem Hintergrund wenig, dass es überwiegend die Gutverdienenden mit überdurchschnittlichen Bildungsabschlüssen in den Bundestag (Pyschny/Kintz 2022) schaffen. Damit geht eine Vorselektion einher. Zu den Unterschieden in der Nominierung zeigen sich in allen Parteien ähnliche Muster und Hürden für Kandidatinnen, selbst bei vorhandenen Quoten. Bei der Wahlkampffinanzierung ist die Situation der CDU-Frauen in der quantitativen wie qualitativen Analyse deutlich angespannter als bei den SPD-Frauen, wenngleich auf unterschiedlichen Ebenen.

Klare Regeln zur Wahlkampffinanzierung seitens der Parteien gibt es nicht – die eher informellen Regeln liegen im Wahlkampf bei den autonom agierenden Wahlkreisen. In den Unionsparteien und der SPD mit den größten Chancen auf ein Direktmandat für den 20. Bundestag (264 von 299 Direktmandate) zeigen sich zwar ähnliche Muster, allerdings mit unterschiedlicher Ausprägung.

Spendenanteile

Für die erfolgreichen CDU-Kandidatinnen fallen die Spendenanteile deutlich höher aus als für ihre SPD-Kolleginnen und werden auch im Selbstverständnis weniger problematisch skizziert. Bei den befragten Mandatsträgerinnen gibt es allerdings überwiegend eine gewisse Skepsis hinsichtlich möglicher Abhängigkeiten. Zieht man die quantitativen Ergebnisse hinzu, dann zeigt sich, dass die Spendenanteile bei der SPD lediglich ca. ein Fünftel derer von der CDU ausmachen und Frauen der CDU noch einmal deutlich weniger Spenden akquirieren als ihre CDU-Kollegen.

Parteienteile

Die Höhe der Parteienteile zur Wahlkampffinanzierung liegt wesentlich in der Autonomie der Wahlkreise, die dabei sehr unterschiedlich entscheiden. In der quantitativen Studie (GLES 2023) zeigt sich, dass die SPD ihre Kandidierenden für das Direktmandat insgesamt finanziell deutlich stärker unterstützt als die CDU. Bei der CDU wiederum werden Männer mit durchschnittlich 15.000 Euro seitens der Partei doppelt so hoch bezuschusst wie Frauen. In den Interviews gibt es dazu eine große Zurückhaltung in der Bewertung der Parteienteile,

dennoch sehen insbesondere die CDU-Mandatsträgerinnen dies kritisch, insbesondere wenn es um CDU-Hochburgen geht.

Eigenanteile

Den quantitativen Daten nach bringen die erfolgreichen SPD-Kandidierenden in der Gesamtheit höhere Eigenanteile auf, als ihre CDU-Kolleginnen. Außerdem fällt auf, dass Frauen sowohl von SPD als auch von CDU höhere Eigenanteile in den Wahlkampf einbringen als ihre männlichen Kollegen. Dennoch kritisieren CDU-Frauen in den Interviews die Eigenanteile deutlich stärker als ihre SPD-Kolleginnen. Nahe liegt, dass insbesondere CDU-Kandidatinnen mit dem Eigenanteil oft nicht nur die fehlenden Parteigelder für den Wahlkampf kompensieren müssen, sondern darüber hinaus auch stärker in das private Verlustrisiko gehen, sollten sie nicht gewählt werden. Bei der SPD gibt es hierfür öfter – nicht immer – finanzielle Entlastungen seitens der Partei. Das heißt, viele CDU-Kandidatinnen gehen finanziell häufiger ein hohes persönliches Risiko ein als ihre SPD-Kolleginnen. Kritisch sehen Mandatsträgerinnen beider Parteien in den z. T. hohen (geforderten) Eigenanteilen ein grundsätzliches Repräsentationsproblem, das nicht nur Frauen betrifft, sondern auch finanzschwächere Bevölkerungsgruppen quasi ausschließt.

Aber auch jenseits der Wahlkampffinanzierung scheinen die Frauen von CDU und CSU deutlich unzufriedener mit ihren Parteien zu sein, denn besonders unzufrieden scheinen die Frauen der Unionsfraktion mit dem frauenfernen Kurs ihrer Parteien zu sein. Sie haben ihre Forderung nach mehr Macht und Funktionen in der neuen Fraktion des 21. Bundestages öffentlich deutlich gemacht, vor allem auch vor dem Hintergrund, dass ihr Anteil im Bundestag 2025 noch einmal gesunken ist (<https://www.tagesschau.de/inland/innenpolitik/cdu-csu-frauen-100.html>).

Reformvorschläge

Was lässt sich vor dem Hintergrund der empirischen Ergebnisse aus politikwissenschaftlicher Sicht empfehlen?

Mittelfristig wäre als „großer Wurf“ die Abschaffung der Direktmandate zu empfehlen, da diese Frauen klar benachteiligt. Lediglich 26% der Parlamentarierinnen (78 von 299 Wahlkreisen) gewannen ein Direktmandat, während 41% der Frauen über Listen in den 20. Bundestag einzogen, wobei es kaum Schwankungen im Vergleich zu den vorangegangenen Wahlen gab.

Solange allerdings Direktkandidaturen und Listenplätze die Wahl durch das aktuelle Bundeswahlrecht bestimmen, bleibt die Problematik der Eigenanteile und in Teilen der Spenden ungelöst. Hier wären etwa freiwillige Wahlkampfabkommen in den Parteien auf Landesebene sinnvoll, die die Eigenanteile und Spendenanteile reduzieren, wie es schon in Bremen und Hamburg lange gehandhabt wird (Wilhelms 2025). Dabei spielt für die Landesparteien durchaus auch die soziale Gerechtigkeit eine größere Rolle, oder wie es ein Akteur, der (neben 60 anderen) im Rahmen einer Dissertation interviewt wurde, ausdrückte: „weil – überspitzt formuliert – irgendjemand von seiner Oma € 10.000,- erhält und im Wahlkampf richtig ‚powert‘, sind Verzerrungen natürlich vorprogrammiert“ (Wilhelms 2025: 254).

Juristisch könnte zudem geprüft werden, ob dies nicht auch über Wahlgesetze realisiert werden kann. Von den Regelungen könnten sowohl weibliche als auch männliche (Erst-)Kandidaturen profitieren, denn nicht nur Frauen, sondern auch Männer mit niedrigerem

Einkommen oder Vermögen könnten sich dann eine Kandidatur überhaupt leisten. Der faktische Ausschluss dieser größeren Bevölkerungsgruppe verträgt sich nicht mit dem Grundsatz der Wahlgleichheit und erschwert zusätzlich die substanzielle Repräsentation von Arbeiter- und Fraueninteressen aus intersektionaler Perspektive (Holtkamp/Wiechmann 2023).

Berücksichtigt man zusätzlich die Ergebnisse der Studie von Marion Reiser u.a. dann werden die finanzstarken Kandidat_innen übermäßig durch die Finanzierung des lokalen Individualwahlkampfes bevorteilt:

„Zudem zeigt unsere Analyse insofern Vorteile für vermögende Abgeordnete, als diese besser in der Lage sind, Spendengelder einzuwerben, möglicherweise aufgrund der besseren Netzwerke mit solventen potenziellen Unterstützerinnen und Unterstützern oder aufgrund des gemeinsamen sozialen Hintergrunds. Daraus ergeben sich finanzielle Vorteile im Wahlkampf selbst und im innerparteilichen Nominierungswettbewerb“ (Reiser et al. 2023: 908).

Als kleine Lösung (jenseits von Wahlrechtsreformen), die durchaus kurzfristig bei vorhandenem politischen Willen umgesetzt werden kann, haben die Parteien es selbst in der Hand, einen Fördertopf aufzulegen, der den Eigenanteil insbesondere von Erstkandidaturen finanziert, die im Falle der Wahl aus dem neu generierten Einkommen (Diäten) sukzessive die Förderung wieder zurückzahlen könnten. Das entspricht auch den Vorschlägen der interviewten Parlamentarierinnen, die die derzeitige Finanzierung über örtliche Firmenspenden und hohe Eigenanteile, die eine größere Bevölkerungsgruppe systematisch ausschließen, mehrheitlich kritisch sehen und teilweise als ungerecht empfinden (vgl. ähnliche Ergebnisse auch Reiser et al. 2023 bei weiblichen und männlichen Abgeordneten).

Der Reformbedarf der individuellen Wahlkampffinanzierung ist aus Sicht der Abgeordneten also deutlich höher als es die politikwissenschaftliche Forschung lange angenommen hat. Zwar ist insgesamt der Anteil der Spenden an der Parteienfinanzierung niedrig (Elsässer 2018: 555), aber es ist ein Fehlschluss und auch eine Verharmlosung, wenn man dies auf den Individualwahlkampf der Bundestagskandidat_innen bezieht. Diese sind in hohem Maße auf Spenden und eigenes Vermögen insbesondere bei der Erstkandidatur im Wahlkreis angewiesen.

Sicherlich haben wir damit immer noch keine „amerikanischen Verhältnisse“, aber zumindest werden durch die Wahlkampffinanzierung ressourcenschwache Bevölkerungsteile in der Realität von der Bundestagskandidatur systematisch ausgeschlossen, was erhebliche demokratische Legitimationsprobleme mit sich bringt.

Was allerdings noch immer fehlt, sind Einschätzungen und Erfahrungen männlicher Direktmandate – auch als Vergleichsgruppe – und Einschätzungen und Erfahrungen von nicht gewählten Kandidierenden. Diese dürften noch weitere blinde Flecken in der Nominierung und v. a. der Wahlkampffinanzierung aufdecken. Außerdem ist mittlerweile das neue Bundeswahlrecht nach der Bundestagswahl 2025 eher einschätzbar und wirkt offenbar aus Sicht einiger Wissenschaftler_innen gegen eine Steigerung der Frauenrepräsentanz, was nicht an der Wählerschaft liegt, sondern vielmehr an den Parteien und ihrer Aufstellungspraxis für Direktmandate und Listen (Kröber/Stephan 2025). Den größten Effekt auf den sinkenden Frauenanteil im Bundestag dürfte aber die Verdoppelung der AfD-Fraktion gehabt haben mit einem Frauenteil von 11,8 Prozent. Das ist noch einmal niedriger als 2021 (13,3 Prozent) (<https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2025/kw09-wahlergebnis-statistik->

[1055550](#), Abruf: 22.04.2025). Deshalb sollte man das neue Bundeswahlrecht klar im Auge behalten.

Da dies im Rahmen der vorliegenden Studie nicht geleistet werden konnte, bleibt dieses Forschungsdesiderat weiteren Forschungen vorbehalten.

Literatur

- Ahrens, Petra/Chmielewski, Katja/Lang, Sabine/Sauer, Birgit (2020): Gender Equality in Politics. Implementing Party Quotas in Germany and Austria. Cham.
- Atmor, Nir/Harsgor, Liran/Kenig, Ofer (2023): Campaign expenditures and electoral outcomes in Israeli legislative primaries – A financial gender gap? In: International Political Science Review, Vol. 44(1): 27-42.
- Beck-Gernsheim, Elisabeth (2008): „Störfall Kind“: Frauen in der Planungsfalle. In: Aus Politik und Zeitgeschichte Heft 24-25/2008: 26-32.
- Bieber, Ina E. (2021): Noch immer nicht angekommen? – Strukturelle Geschlechterungleichheit im Deutschen Bundestag. In: Politische Vierteljahresschrift (PVS). DOI: <https://doi.org/10.1007/s11615-021-00360-9>.
- Bieber, Ina E. (2013): Frauen in der Politik. Einflussfaktoren auf weibliche Kandidaturen zum Deutschen Bundestag. Wiesbaden.
- Blome, Agnes/Müller, Kai-Uwe (2021): Gekommen, um (unterrepräsentiert) zu bleiben? Frauenanteil im Deutschen Bundestag stagniert seit über 20 Jahren bei einem Drittel. In: DIW-Wochenbericht Nr. 43/2021: 711-720. DOI: https://doi.org/10.18723/diw_wb:2021-43-1.
- Coffé, Hilde/Davidson-Schmich, Louise K. (2020): The gendered political ambition cycle in mixed-member electoral systems. In: European Journal of Politics and Gender 3/1: 79-99.
- Crosan, Rachel/Gneezy, Uri (2009): Gender Differences in Preferences. In: Journal of Economic Literature. 47/2: 448-474.
- Dahlerup, Drude (2018): Has Democracy Failed Women? Cambridge.
- Davidson-Schmich, Louise K./Kürschner, Isabelle (2011): Stößt die Frauenquote an ihre Grenzen? Eine Untersuchung der Bundestagswahl 2009. In: Zeitschrift für Parlamentsfragen 42/1: 25-34.
- Deiss-Helbig, Elisa/Schindler, Danny/Squarcioni, Laure (2018): Where Is the Party? Party Work and Party Representation in the District. In: Gabriel, Oscar W./ Kerrouche, Eric/Schüttemeyer, Suzanne S. (Hrsg.): Political Representation in France and Germany. Attitudes and Activities of Citizens and MPs. S. 117-139. DOI: https://doi.org/10.1007/978-3-319-72029-6_4.
- Elsässer, Lea (2018): Ungleiche politische Repräsentation und sozialstaatlicher Wandel. In: Zeitschrift für Sozialreform (ZSR), 64(4): 525-562. DOI: <https://doi.org/10.1515/zsr-2018-0015>.
- Fujiwara, Thomas/Hilbig, Hanno/Raffler, Pia (2023): Party Nominations and Female Electoral Performance: Evidence from Germany.
- Geißel, Brigitte (2008): Germany: Successful Quota Rules in a gendered Society. In: Dahlerup, Drude/Freidenvall, Lenita (Hg.): Electoral Gender Quota Systems and their Implementation in Europe. Brüssel: 60-71.
- GLES (2023): GLES Kandidierendenstudie 2021. GESIS, Köln. ZA7704 Datenfile Version 2.0.0.

- Hellmann, Daniel (2020): Der mühselige Weg zum Mandat – aber welcher? Empirische Untersuchungen zu Inhalt und Bedeutung der Ochsentour. In: Zeitschrift für Parlamentsfragen (ZParl), Heft 1: 49-67. DOI: <https://doi.org/10.5771/0340-1758-2020-49>.
- Hellmann, Daniel/Höhne, Benjamin (2020): Die formale Dimension der Kandidatenaufstellung: Satzungen im Parteien- und Zeitvergleich. In: Zeitschrift für Parlamentsfragen (ZParl), Heft 1: 3-25.
- Hendrix, Ulla/ Mauer, Heike/Niegel, Jennifer (2019): Karrierehindernis Geschlecht? Zum Verbleib von Frauen in der Hochschulmedizin. In: Gender 1/2019: 47-62. <https://doi.org/10.25595/2809>.
- Hennl, Annika/Kaiser, André (2008): Wahlsysteme und Frauenrepräsentation. Ein Vergleich der deutschen Landesparlamente. In: Zeitschrift für Politikwissenschaft 18/2: 167-184.
- Herrnson, Paul S./Hunt, Charles/Kettler, Jaclyn J. (2022): Vive la différence? Is There a Gender Gap in Campaign Strategy and Spending, and Does It matter? In: Journal of Women, Politics & Policy, Vol. 43: 463-482.
- Höhne, Benjamin (2017): Wie stellen Parteien ihre Parlamentsbewerber aus? Das Personalmanagement vor der Bundestagswahl 2017. In: Koschmieder, Carsten (Hrsg.): Parteien, Parteiensysteme und politische Orientierungen. Aktuelle Beiträge der Parteienforschung. Wiesbaden. S. 227-253. DOI: https://doi.org/10.1007/978-3-658-17922-9_12.
- Holtkamp, Lars (2018): Der Parteienstreit. Probleme und Reformen der Parteiendemokratie. Baden-Baden.
- Holtkamp, Lars/Schnittke, Sonja (2010): Die Hälfte der Macht im Visier – Der Einfluss von Institutionen und Parteien auf die politische Repräsentation von Frauen. Berlin.
- Holtkamp, Lars/Wiechmann, Elke (Hg.) (2023): Der politische Gender Gap: Analysen kommunaler und nationaler Repräsentation. Hildesheim.
- Holtkamp, Lars/Wiechmann, Elke (2024): Das Zusammenspiel von Wahlrecht, Frauenquoten und Wahlverhalten in Deutschland. In: MIP-Zeitschrift für Parteienwissenschaften, Heft 1/2024: 11-26.
- Koß, Michael (2018): Die beste aller schlechten Lösungen. Plädoyer für eine Ausweitung der staatlichen Parteienfinanzierung. In: Der Staat, Heft 57: 387-406.
- Kröber, Corinne/Stephan, Lena 2025: Frauenanteil im Bundestag sinkt um fast 3%-Punkte. Wie Wahlrechtsreform und Rechtsruck die Frauen aus dem Parlament drängen. In: Deutsche Vereinigung für Politikwissenschaft (DVPW) Blog (<https://www.dvpw.de/blog/frauenanteil-im-bundestag-sinkt-um-fast-3-punkte-wie-wahlrechtsreform-und-rechtsruck-die-frauen-aus-dem-parlament-draengen-ein-beitrag-von-corinna-kroeber-und-lena-stephan>) (Abruf: 19.04.2025).
- Krumbein, Frédéric (2013): Die gleiche Stimme in den USA. In: Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft (ÖZP), 42(3): 295-310.
- Lovenduski, Joni (2016): The Supply and Demand Model of Candidate Selection: Some Reflections. Cambridge University Press.

- Lukoschat, Helga/Belschner, Jana (2014): Frauen führen Kommunen. Eine Untersuchung zu Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern in Ost und West. Europäische Akademie für Frauen in Politik und Wirtschaft (EAF). Berlin.
- Lukoschat, Helga/Köcher, Renate (2021): Parteikulturen und die politische Teilhabe von Frauen. Eine empirische Untersuchung mit Handlungsempfehlungen an die Parteien. EAF Berlin: Diversity in Leadership. Berlin.
- Lutz-Auras, Ludmila/Rudolf, Dennis Bastian (2023): Politisches Damengambit – Wahrnehmungen und subjektive Ursachen weiblicher Unterrepräsentanz im Landtag Mecklenburg-Vorpommerns. In: Zeitschrift für Parlamentsfragen (ZParl), Heft 2/2023: 298-315. DOI: <https://doi.org/10.5771/0340-1758-2023-2-298>.
- Mahler Walther, Kathrin/Sive, Anna/Hempe, Lisa/Lukoschat, Helga (2024): Engagement von Frauen in der Kommunalpolitik in Sachsen. Ergebnisbericht einer qualitativen Studie. EAF Berlin.
- Mendelberg, Tali/Karpowitz, Christopher F. (2016): Power, Gender, and Group Discussion. In: *Advances in Political Psychology*. 37/S1: 23-60.
- Murray, Rainbow/ Muriaas, Ragnhild/ Wang, Vibeke (2023): Editorial introduction: Gender and political financing. In: *International Political Science Review*, Vol. 44(1): 3-12.
- Niedermayer, Oskar (2023): Parteimitglieder in Deutschland: Version 2024. Arbeitshefte aus dem Otto-Stammer-Zentrum, Nr. 32. Freie Universität Berlin.
- Norris, Pippa (2004): *Electoral Engineering – Voting Rules and Political Behavior*. Cambridge.
- Norris, Pippa/Lovenduski, Joni (1995): *Political Recruitment: Gender, Race and Class in the British Parliament*, Cambridge.
- Oldopp, Birgit (2013): *Das politische System der USA. Eine Einführung*. Wiesbaden. DOI: <https://doi.org/10.1007/978-3-531-19516-2>.
- Preece, Jessica/Stoddard, Olga (2015): Why women don't run: Experimental evidence on gender differences in political competition aversion. In: *Journal of Economic Behavior & Organization*, Heft 117: 296-308.
- Pyschny, Anastasia/Kintz Melanie (2022): Die Berufsstruktur des Deutschen Bundestages in der 20. Wahlperiode. In: *ZParl*, 53. Heft 2/2022: 328-343.
- Reiher, Martin (2019): *Parlamentarier als Beruf. Rekrutierungswege und politische Karrieren am Beispiel des Deutschen Bundestages*. Baden-Baden. DOI: <https://doi.org/10.5771/9783748901167-1>.
- Reiser, Marion (2014): *Innerparteilicher Wettbewerb bei der Kandidatenaufstellung: Ausmaß – Organisation – Selektionskriterien*. Habilitationsschrift. Frankfurt am Main.
- Reiser, Marion/Rinne, Jonathan/Vogel, Lars (2023): „Unequal democracy“ aus Sicht der Abgeordneten – Befunde der Jenaer Abgeordnetenbefragung 2022. *Zeitschrift für Parlamentsfragen (ZParl)*, Heft 4/2023: 889 – 911. DOI: [10.5771/0340-1758-2023-4-889](https://doi.org/10.5771/0340-1758-2023-4-889).
- Ruf, Florian (2019): Does Non-Quota Strategy Matter? A Comparative Study on Candidate Selection and Women's Representation at the Local Level in Germany. In: *Politics and Gender* 17/1: 1-30.

- Schäfer, Armin (2013): Die Akademikerrepublik: Kein Platz für Arbeiter und Geringgebildete im Bundestag? In: Gesellschaftsforschung. Aktuelle Themen und Nachrichten, Heft 2/2013: 8-13.
- Schindler, Danny/ Pyschny, Anastasia/Cordes, Malte (2023): District candidacies fort he German Bundestag: what spurs or hampers intra-party competition? In: The Journal of legislative Studies, 29(1): 171-188.
- Schneider, Monica C./Holman Mirya R./Diekman, Amanda B./McAndrew, Thomas (2015): Power, Conflict, and Community: How Gendered Views of Political Power Influence Women's Political Ambition. In: Political Psychology 37/4: 515-531.
- Scheyögg, Georg 2013: In der Sackgasse. Organisationale Pfadabhängigkeit und ihre Folgen. In: Organisationsentwicklung 1/2013: 21-30.
- Schüttemeyer, Suzanne S./Pyschny, Anastasia (2020): Kandidatenaufstellung zur Bundestagswahl 2017. Untersuchungen zu personellen und partizipatorischen Grundlagen demokratischer Ordnung. In: Zeitschrift für Parlamentsfragen (ZParl), Heft 1, S. 189-211. DOI: <https://doi.org/10.5771/0340-1758-2020-1-189>.
- Stratmann, Thomas/Dozier, Amberly E. (2022): Lobbyismus in den USA. In: Polk, Andreas/Mause, Karsten (hrsg.): Handbuch Lobbyismus. DOI: https://doi.org/10.1007/978-3-658-32324-0_18-1.
- Valdini, Melody (2019): The Inclusion Calculation. Why Men Appropriate Women's Representation. Oxford.
- Weschle, Simon (2023): Campaign Finance. In: Mause, Karsten/Polk, Andreas (Hrsg.): The Political Economy of Lobbying. Channels of Influence and their Regulation. Wiesbaden: Springer VS: 143-165.
- Weßels, Bernhard/Carstens, Arne/Giebler, Heiko/Melcher, Reinhold (2017): Kandidatenstudie 2017. Motive, Nominierung, Wahlkampf, Repräsentation und Demokratie aus der Sicht der Bundestagskandidatinnen und Bundestagskandidaten. Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung.
- Wiesendahl, Elmar (2022): Parteienforschung. Ein Überblick. Wiesbaden. DOI: <https://doi.org/10.1007/978-3-658-33900-5>.
- Wilhelms, Ingo (2025): Öffnung der Parlamente durch personalisiertes Verhältniswahlrecht. Dissertation. Fernuniversität Hagen.
- Wrzenski, Rhonda (2010): Probing the finance gap theory: does gender affect campaign contributions? Dissertation, Luoisiana State University.
- Zittel, Thomas/Gschwend, Thomas (2007): Individualisierte Wahlkämpfe im Wahlkreis. Eine Analyse am Beispiel des Bundestagswahlkampfes von 2005. In: Politische Vierteljahresschrift (PVS), 48(2): 293-321.